



Handlungsanleitung –
Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster
für seine Mitgliedseinrichtungen

Beteiligung verändert

Dr. Katrin Grüber
Stefanie Ackermann

Impressum

Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen

Herausgeber:

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Invalidenstr. 29, 10115 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
<http://www.bebnet.de>, Rubrik „Stellungnahmen“ und unter
<http://www.beb-ev.de>, Rubrik „Stellungnahmen“

Zielgruppe im BeB-Vorstand:

Mitgliedseinrichtungen

Themenhüter im BeB-Vorstand:

Michael Conty

Projektleitung:

IMEW: Dr. Katrin Grüber (Federführung)
BeB: Michael Conty (Vorsitzender), Claudia Niehoff (Geschäftsstelle)

Quellennachweise der Fotos:

Seite 7: privat
Seite 8: privat
Seite 10: privat
Seite 14: Claudia Niehoff
Seite 17: Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg
Seite 19: Herrnhuter Diakonie
Seite 23: Herrnhuter Diakonie
Seite 25: Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH
Seite 29: Marienberg e.V.
Seite 32: In der Gemeinde Leben gGmbH, Düsseldorf
Seite 35: Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg
Seite 38: Herrnhuter Diakonie

Gestaltung und Satz:

Verbum GmbH, www.verbum-berlin.de

Vorstandsbeschluss: vom 4.4.2014 in Kassel
© BeB

Berlin, im April 2014



Inhalt

Vorwort	5
Grußworte Projektbeirat	7
Einleitung	9
Die UN-BRK und die Tätigkeit der Einrichtungen und Dienste	9
Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) und die UN-BRK	9
Herausforderungen einer angemessenen Bezeichnung	10
Aktionspläne als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK	11
Erstellung eines Aktionsplans	11
Aktuelle Aktionspläne	11
Öffnung der Einrichtungen der Behindertenhilfe	11
Inklusion	12
Partizipation/Beteiligung	12
Der Prozess	14
Projektstruktur	14
Projektverlauf	14
Der Prozess auf der Einrichtungsebene	15
Vorgehen der Pilot-Mitgliedseinrichtungen	16
Meilensteine	16
Ziele für die Erstellung eines Aktionsplans aus der Sicht der Einrichtungen	16
Projektverantwortliche	16
Einrichtungsbazogene Projektgruppen	17
Partizipation/Beteiligung	17
Verankerung und Steuerung des Umsetzungsprozesses	17
Externe Unterstützung	18
Partner_innen vor Ort	18
Evaluation	18
Zusammenfassung	18
Empfehlungen für das Vorgehen bzgl. der Erstellung, Umsetzung und Evaluation eines Aktionsplans	20
Bausteine von Aktionsplänen	20
Projektverantwortliche	20
Unterstützung durch die Leitung	20
Zusammensetzung der Projektgruppen	20
Partizipation/Beteiligung	20
Leichte Sprache	22
Motivation klären	23
Verankerung und Steuerung des Umsetzungsprozesses	23
Externe Unterstützung	23
Partner_innen vor Ort	23
Evaluation (Minimalbedingungen)	24

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	25
1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung	27
2. Handlungsfeld Partizipation	29
3. Handlungsfeld Barrierefreiheit	31
4. Handlungsfeld Empowerment, Selbstbestimmung	34
5. Handlungsfeld Wohnen	36
6. Handlungsfeld Arbeit	38
7. Handlungsfeld Teilhabe am Leben in der Gemeinde	40
8. Handlungsfeld Gesundheit	42
Zusammenfassung	43
Ausblick – Gute Gründe für einen Aktionsplan	44
Literatur	45
Anhang	46
Begriffsklärungen	46
Adressen & Kontakte	47
Linkliste	49
Kurzbeschreibungen der Pilot-Mitgliedseinrichtungen	50



Vorwort

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) hat sich in der Vergangenheit mehrfach zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und deren Umsetzung positioniert sowie Leitgedanken und Handlungsschritte formuliert. Nun geht es darum, die Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen mit Behinderung nicht nur einzufordern, sondern auch in den eigenen Reihen zu fördern und zu deren Realisierung beizutragen. Die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensgestaltung für alle (behinderten) Menschen ist das zentrale Ziel der UN-BRK. Leben in Vielfalt als Bereicherung zu erfahren und die Chancen für alle darin zu erkennen, ist die Herausforderung von Inklusion. Voraussetzung dafür ist eine grundlegende Veränderung bisheriger Haltungen und Einstellungen.

Neun diakonische Einrichtungen haben das Angebot des BeB wahrgenommen, unter Begleitung durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK für ihre Einrichtung und deren Einflussphäre zu erarbeiten. Neben den für die einzelnen Einrichtungen entwickelten Aktionsplänen ist diese Handreichung ein Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Entwicklungsprozesses. Sie soll einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten, indem sie zeigt, was Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in diesem Kontext beachten müssen und wie es geht, selbst einen Aktionsplan zu erstellen. Dabei verfolgt der BeB das Ziel, den Aktionsplan als gemeinsames Projekt von Mitgliedseinrichtungen zu verstehen. Die Erstellung und Implementierung eines einrichtungsindividuellen Aktionsplans sollte so selbstverständlich werden, wie ein Qualitätsmanagement.

In den neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen des BeB waren Menschen mit und ohne Behinderungen, professionelle und bürgerschaftlich engagierte Menschen am Entstehungsprozess des Aktionsplans beteiligt (zu den Einrichtungen siehe Seite 15/16 und 47ff.). Wir legen mit der Handreichung keine Checkliste vor, die einfach abgearbeitet werden soll. Die vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen sollen anregen, sich selbst auf den Weg zu machen, wobei die Hinweise auf den Prozess als Unterstützung dienen sollen. Damit Aktionspläne eine Wirkung haben, müssen sie von der Organisation angenommen und in Strukturen übertragen werden. Deshalb ist es so wichtig, **wie** ein Aktionsplan entsteht.

Eine bedeutende Anforderung ist die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Entstehungs- und Umsetzungsprozess. Damit dies für Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten keine Pseudo-Beteiligung ist, müssen einige Aspekte beachtet werden. Es ist möglich, Beteiligung richtig gut zu gestalten. Die Beteiligung muss aber insbesondere zu Beginn nicht perfekt sein, wenn der Wille da ist, sie zu verbessern. Schließlich ist es keineswegs einfach, die Leichte Sprache zu verwenden und Barrieren zu beseitigen. Wenn Einrichtungen noch keine lebendige Beteiligungskultur hatten, sondern die rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren wie zum Beispiel den Heim-Bewohnerbeirat nur formal erfüllen, dann ist es ein weiter Weg und aufwändig, Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren Wünschen und Interessen zu fragen und gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln.

Die gemachten Erfahrungen machen Mut: Wenn der Stein ins Rollen gekommen ist, ist viel mehr möglich, als man am Anfang glaubt und es ist auch gar nicht immer schwer. Auf alle Fälle macht es immer wieder auch Spaß und dieser ist ein wichtiges Erfolgskriterium (vgl. Grüber/ Mehrhoff/ Wetzstein 2012). Deshalb lohnt es sich anzufangen!

Im Rahmen des Projektes gab es drei Workshops auf BeB-Projektgruppenebene gemeinsam für alle neun Einrichtungen. Jeweils einmal wurden die Einrichtungen vom IMEW besucht. In den Workshops war der Austausch untereinander besonders wichtig. Manche haben auf externe Moderationen für ihre einrichtungsbezogenen Workshops und wissenschaftliche Unterstützung (durch örtliche Hochschulen) zurückgegriffen, andere nicht. Die Erstellung eines Aktionsplans ist nach Auffassung der Beteiligten auch ohne große externe Unterstützung zu meistern. Externe Begleitung kann jedoch helfen, den Entwicklungsprozess in einem überschaubaren Zeitfenster und mit guten Ergebnissen zu bewältigen. Ein hilfreicher Rahmen dabei bildet der Erfahrungsaustausch untereinander, die Bündelung von Informationen und der geschulte Außenblick, z.B. durch einen Projektbeirat.

Aktionspläne können wirklich dabei unterstützen, kleinere und größere Schritte auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft zu gehen. Inklusion ist kein fester Zustand, der irgendwann erreicht sein wird. Es geht um den Prozess, um eine Entwicklung, die an jedem Ort anders beginnt und die Möglichkeiten dessen,

was erreicht werden kann, auch sehr unterschiedlich sind. Auch wenn der Weg mitunter mühsam erscheint, leistet doch jeder Schritt, der unternommen wird, einen Beitrag zu einem Umdenkprozess. Die beteiligten Menschen in unserem Projekt haben wichtige Erfahrungen gemacht, die sie gerne weitergeben. Nehmen Sie Kontakt auf und lassen Sie sich beim Entwicklungsprozess Ihres Aktionsplans unterstützen! Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Handreichung.

Wir danken allen beteiligten Einrichtungen für die Offenheit, den externen Mitgliedern des Projektbeirates für die Mitwirkung sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die finanzielle Unterstützung. Die Handreichung wurde verfasst für Mitgliedseinrichtungen des BeB. Wir freuen uns aber, wenn sie auch Einrichtungen anderer Träger inspiriert.

Stefanie Ackermann
Referentin IMEW

Michael Conty
Vorsitzender BeB

Dr. Katrin Grüber
Geschäftsführerin IMEW

Claudia Niehoff
Referentin BeB



Grußwort

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung des BeB

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen, liebe Menschen mit Behinderung,

der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe begrüßt sehr den Beschluss des Vorstandes, Aktionspläne für Mitgliedseinrichtungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu machen.

Wir danken den neun Mitgliedseinrichtungen für ihre Bereitschaft, dass sie sich als Mustereinrichtungen und Vorreiter einer guten Sache zur Verfügung gestellt haben. Ich freue mich ganz besonders, dass dieser Aktionsplan nicht nur von Mitarbeitern der Geschäftsleitungen erstellt wurde, sondern dass diejenigen, für die der Plan ist, von der ersten Stunde an mit einbezogen wurden. Nur wer betroffen ist, kann auch sagen, wie es sein soll. Vielmals muss man auch erst einmal lernen, wie man den behinderten Menschen erklärt, worum es geht, um Antworten zu bekommen. Dies ist natürlich aufwendiger, aber der Erfolg umso größer. Diese Aktionspläne sollen Ihnen Mut machen, selbst einen aufzustellen. Aber bitte denken Sie immer daran, dass er für die Menschen mit Behinderung ist und daher nicht über sie, sondern nur mit ihnen gemacht werden kann. Nur wir sind die Experten in eigener Sache.

Ich wünsche allen, die es versuchen, viel Mut zu etwas Neuem, viel Kraft zum Lernen, aber auch viel Erfolg beim Ausarbeiten und bei der Umsetzung ihres gemeinsamen Aktionsplanes.

Mit liebem Gruß

*Udo Dahlmann
Vorsitzender des Beirates der Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung des BeB*



Udo Dahlmann

Grußwort

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Das heißt natürlich auch, dass Menschen mit Behinderungen wählen können, in welchen Wohnformen sie leben möchten. Dies stellt insbesondere auch die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen.

Umso mehr habe ich mich darüber gefreut, dass der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe engagiert und mit Unterstützung durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft in neun Piloteneinrichtungen modellhaft Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK für die über 600 Mitgliedseinrichtungen des BeB entwickelt hat.

Wie Sie wissen, hat auch die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) eine langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt, die in den kommenden zehn Jahren als Motor für Veränderungen wirken soll. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip. Der Aktionsplan umfasst über 200 große und kleine Vorhaben, mit denen wir die inklusive Gesellschaft vorantreiben wollen. Er wird gerade wissenschaftlich evaluiert und soll dann entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Realisierung von Inklusion ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie fordert Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie braucht aber auch weitere staatliche oder private Initiativen, weil sie alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens anspricht und betrifft.

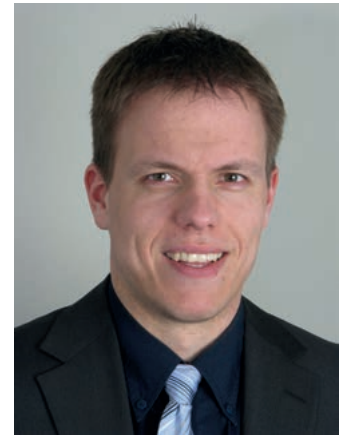
Viele Bundesländer und Kommunen sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und Unternehmen wie Böhlinger Ingelheim und SAP haben schon eigene Aktionspläne entwickelt. Zusätzlichen Rückenwind gibt es nun von den neun Piloteneinrichtungen des BeB. Gern habe ich als Vertreter des BMAS ihre Arbeit in der Projektarbeitsgruppe unterstützt und auch für meine Arbeit wichtige Anregungen mitgenommen.

Dieser Leitfaden wendet sich nicht nur an Dienste und Einrichtungen des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe sondern auch an die anderen großen Träger von Einrichtungen, die sich auch auf den Weg hin zu einem eigenen Aktionsplan machen möchten. Der Leitfaden zeigt, welche Schritte es für einen eigenen Aktionsplan braucht, wie man Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste anspricht und Partizipation sicherstellt.

Machen Sie auch mit! Sie werden feststellen: Die Erarbeitung eines Aktionsplans ist gar nicht so schwer!

André Necke

*Referent im Referat „Umsetzung der UN-BRK, Focal Point, Nationaler Aktionsplan“,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales*



André Necke



Einleitung

Die UN-BRK und die Tätigkeit der Einrichtungen und Dienste

Mit dieser Handreichung leistet der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) mit Unterstützung durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), indem aufgezeigt wird, was Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe beachten müssen und wie es geht, einen Aktionsplan zu erstellen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie richtet sich in erster Linie an den Staat. Zunehmend leisten aber Einrichtungen der Zivilgesellschaft einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung. Dies gilt auch für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Die neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen des BeB, die an dem Projekt teilgenommen haben, gehören zu den Pionieren in diesem Bereich.

Dabei geht es insbesondere darum, die Praxis zu verändern und sie schrittweise an die Anforderungen der UN-BRK anzupassen.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) und die UN-BRK

Die UN-BRK ist für die Arbeit des BeB ein wegweisendes Dokument. Seit Inkrafttreten hat sich der Bundesverband vielfach mit den Gedanken und Anforderungen der Konvention auseinandergesetzt und entsprechende Positionen und konkrete Handlungsschritte formuliert, unter anderem zu den Themen Selbstbestimmte Lebensführung und Soziale Teilhabe. Die entstandenen Positionspapiere verfolgen allesamt das Ziel, dass die UN-BRK mit Leben gefüllt wird und dass die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessert werden.

„Freiheit mit Unterstützung“

http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2010-10_broschuere_brk-nap.pdf

„Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“

http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2010-08_positionspapier_art_19_brk.pdf

Positionspapier „Soziale Teilhabe (Wohnen)“

[http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_soziale-teilhabe_\(wohnen\).pdf](http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_soziale-teilhabe_(wohnen).pdf)

Positionspapier „Teilhabe am Arbeitsleben“

http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_teilhabe_am_arbeitsleben.pdf

Positionspapier „Gesundheit und medizinische Rehabilitation“

http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_gesundheit_und_medizinische_rehabilitation.pdf

Herausforderungen einer angemessenen Bezeichnung

Bezeichnungen sind wichtig. In den letzten Jahren hat die Sensibilität diesbezüglich zugenommen. Die Zeiten, in denen von „Behinderten“ oder „Betreuten“ gesprochen wurde, sind vorbei. Einrichtungen sprechen von Bewohner_innen, Beschäftigten, Kund_innen oder Klient_innen, um die Rollen zu beschreiben. Wie aber sieht es aus, wenn es nicht um die Rollen, sondern um übergeordnete Begriffe geht?

Es ist eine Herausforderung, eine angemessene Bezeichnung für Menschen mit Behinderung zu verwenden. Wir verwenden deshalb auch den Begriff Menschen mit geistiger Behinderung, wenngleich mit Unbehagen. Die Forderung von Mensch zuerst und anderen Organisationen, ihn zu ersetzen durch den Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten, ist nachvollziehbar, wie auch der Beitrag von Anette Bourdon zeigt. Wir sehen allerdings zwei gewichtige Probleme, bei der ausschließlichen Verwendung dieses Begriffs. Zum einen wird damit der Personenkreis von Menschen mit einer schweren Behinderung ausgeschlossen und gerät aus dem Blickfeld. Zum anderen kann aus der Begrifflichkeit der Schluss gezogen werden, es bräuchte keinen besonderen Unterstützungsbedarf; sozialrechtlich gesprochen also keinen Nachteilsausgleich. Deshalb verwenden wir beide Begriffe – Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten - aber auch die Begriffe, die mehr die Rolle bzw. das Verhältnis zur Einrichtung widerspiegeln und manchmal verwenden wir den Begriff Menschen mit Behinderung.

Anette Bourdon, Mensch zuerst Ich bin ein Mensch mit Lern-Schwierigkeiten

Anette Bourdon hat früher in der Werkstatt der Baunataler Diakonie gearbeitet.

Wenn eine Feier in der Werkstatt war,
dann haben die Chefs und die Geschäfts-Führung eine Rede gehalten.

Sie haben über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesprochen.

Sie haben dann immer gesagt:

Die Menschen sind geistig behindert.

Anette Bourdon findet das nicht gut.

Sie sagt:

Das Wort geistig behindert macht mich schlecht.

Das ist ein Schimpfwort.

Da werde ich ganz wütend.

Wenn die Menschen sagen:

Anette ist geistig behindert,

dann trauen sie mir weniger zu.

Sie denken, ich kann viele Sachen nicht gut machen.

Aber:

Ich lerne vielleicht langsamer.

Ich brauche Unterstützung.

Ich sage:

Ich bin ein Mensch mit Lern-Schwierigkeiten

Ich will genauso behandelt werden,

wie alle anderen Menschen auch.

Ich bin froh, dass ich jetzt bei Mensch zuerst arbeite.

Da arbeiten viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Wir wollen den Begriff geistig behindert abschaffen.

Wir haben eine Liste auf unserer Internet-Seite.

Wenn Sie gegen den Begriff geistig behindert sind,

dann können Sie da unterschreiben.



Anette Bourdon



Aktionspläne als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK

Ausgangspunkt des BeB-Projektes war die Erfahrung, dass Aktionspläne ein interessantes Instrument sind, um die Ziele und Vorgaben der UN-BRK in konkretes Alltagshandeln zu übertragen. Diese Erfahrungen haben sich durch das Projekt bestätigt.

Erstellung eines Aktionsplans

Aktionspläne sollten sich im Hinblick auf das Verfahren, die Struktur und die Maßnahmen an den Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland orientieren (vgl. Palleit 2010), die von der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) herausgegeben worden sind. Dies bedeutet insbesondere:

- **Partizipation:** Menschen mit Behinderung sind an der Erstellung des Aktionsplans beteiligt.
- **Rückbindung an die Konvention:** Die Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit der UN-BRK. Der Prozess und die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans werden so gestaltet, dass sie dem Geist und Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.
- **Bestandsaufnahme:** Um Fortschritte feststellen zu können, wird der Status quo beschrieben.
- **Klarheit und Überprüfbarkeit:** Die Maßnahmen sollen klar formuliert und ihre Zielerreichung überprüfbar sein.
- **Nichtdiskriminierung:** Es wird angestrebt, dass die Maßnahmen auch innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung keine Teilgruppen benachteiligen. Dies bedeutet, dass die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen berücksichtigt werden.
- **Evaluation:** Im Aktionsplan wird festgelegt werden, mit welchen Mechanismen die beschlossenen Maßnahmen überprüft werden können, beispielsweise durch eine Dokumentation.
- **Transparenzgebot:** Der Aktionsplan wird veröffentlicht.

Aktuelle Aktionspläne

Es gibt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Handlungsleitfadens Aktionspläne auf unterschiedlichen Ebenen. Der bekannteste ist wahrscheinlich der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung. Die meisten Bundesländer haben einen Aktionsplan verabschiedet, ebenso einige Kommunen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Deutsche Rentenversicherung sowie einige Unternehmen (Boehringer Ingelheim, SAP) und Einrichtungen der Behindertenhilfe (Lebenshilfe Hannover). Sie alle können von der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS; www.bmas.de) heruntergeladen werden.

Öffnung der Einrichtungen der Behindertenhilfe

Um die Veränderungen besser einschätzen zu können, ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass es derzeit eine Umbruchsituation gibt. Die spezialisierten Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten eine qualifizierte Förderung und Unterstützung (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2001, 13f.). Träger und Einrichtungen haben in den letzten Jahren vieles unternommen, um mehr Selbstbestimmung für die Bewohner_innen zu gewährleisten.

Gleichwohl stehen die Einrichtungen der Behindertenhilfe seit einigen Jahren auf dem Prüfstand. Was in der Zeit davor im Konsens zwischen Gesetzgeber, Kostenträgern und Leistungserbringern entwickelt wurde und als positiv galt, nämlich einen Schutzraum für Menschen mit Behinderung zu bieten, wird nun kritisch hinterfragt bzw. gänzlich in Frage gestellt. Die Tatsache, dass bis zu 1000 Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten an einem eigenen Ort wohnen, der zudem vom nächsten Ort und der regulären Infrastruktur entfernt ist, wird als nicht mehr zeitgemäß betrachtet und ist mit der UN-BRK nicht in Einklang zu bringen. Diese Diskussion gab es bereits vor dem Inkrafttreten der UN-BRK, allerdings wird die Diskussion durch die Konvention verstärkt.

Wir teilen die Einschätzung von Banafsche (vgl. Banafsche 2012), dass die UN-BRK nicht selbstverständlich die Auflösung der Komplexeinrichtungen fordert, sondern dass sie vor allem das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen stärkt.

„Dieses Verständnis ist in Art. 19 Buchstabe a selbst angelegt, an dessen Ende es heißt, dass Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben, was im Umkehrbeschluss bedeutet,

dass sie dazu aber durchaus berechtigt sind. Hinzu kommt, dass die freie Wahl einer (teil-) stationären Wohnform keinesfalls die Teilhabe an der Gemeinschaft ausschließen muss, wenn im konkreten Einzelfall ein dahingehender Wunsch besteht. Denn Teilhabe ist kein objektiv bestimmbarer statischer Begriff, sondern in starkem Maße von subjektiven Vorstellungen jedes Einzelnen geprägt.“ (Banafsche 2012)

Menschen mit geistiger Behinderung sollen wählen können, wo und mit wem sie wohnen – und dies kann im Prinzip in einer stationären Einrichtung inmitten der Natur sein. Gleichzeitig gilt, dass die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten derzeit noch stark eingeschränkt sind, weil die Angebote für ambulante oder teilstationäre Einrichtungen in keiner Weise ausreichend sind. Es ist also unbedingt notwendig, mehr ambulante Wohnmöglichkeiten anzubieten. Das bedeutet, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe in einer besonderen Verantwortung stehen, die Wahlmöglichkeiten der Klient_innen zu verbessern, um so Inklusion im Sinne der Verschränkung von Lebenswelten zu befördern.

Inklusion

Es gibt sehr unterschiedlich Zugänge zum Begriff Inklusion. Er ist unter anderem ein Begriff der Wissenschaft (insbesondere der Soziologie, aber auch (inzwischen) der Erziehungswissenschaft). Seit Inkrafttreten der UN-BRK erscheint er mehr und mehr im öffentlichen Diskurs, wenngleich in der deutschen Fassung der UN-BRK das Wort Inklusion noch mit Integration übersetzt wurde. Der Begriff kann beschreibend eingesetzt werden, aber auch normativ. In der öffentlichen Debatte wirkt er teilweise wie ein Glücksversprechen und es wird so getan, als würde Inklusion alle bestehenden Probleme und Spannungsverhältnisse lösen (vgl. Kastl 2012). Umgekehrt wirkt der Begriff aber auch wie eine Bedrohung, wenn zum Beispiel bei Angehörigen von Menschen mit schweren Behinderungen der Eindruck entsteht, Unterstützungs- und Fördersysteme für Menschen mit Behinderung sollten prinzipiell abgeschafft werden und die Bedürfnisse dieser vulnerablen Personengruppe würden ignoriert werden.

Tatsächlich hat die UN-BRK das Ziel, „dass sich das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht in Sondersystemen, sondern so weit wie möglich innerhalb der allgemeinen Lebenswelt abspielt“ (Erhardt/ Grüber 2011, 39). Das bedeutet einerseits gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung, kann aber auch heißen, dass nur Menschen mit Behinderung beteiligt sind, dies aber in den gemeinsamen Sozialraum hineinwirkt (vgl. Erhardt/ Grüber 2011). Daraus folgen tatsächliche Anforderungen an die Einrichtungen, sich mehr als bisher zu öffnen.

Gleichzeitig wird mit Inklusion auch eine Haltungsänderung angesprochen. Inklusion bedeutet u.a. eine Wertschätzung von Vielfalt. Inklusion ist letztendlich eine Antwort auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit.

„Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, in dem diese keineswegs von vornherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt wird („Diversity-Ansatz“ (Bielefeldt 2008, 6f.).

Damit wird ein Anspruch beschrieben, kein Zustand (vgl. Grüber 2013). Deshalb ist das Handlungsfeld Bewusstseinsbildung so wichtig.

Partizipation/Beteiligung

Die UN-BRK fordert in Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben die Mitgliedsstaaten auf,

„...aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“

Auch wenn dies keine Verpflichtung ist, Menschen mit Behinderung überall und an jeder Stelle zu beteiligen, so sind die Anforderungen der Monitoring-Stelle des Deutschen Institut für Menschenrechte nachvollziehbar, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Entstehungs- und Umsetzungsprozess von Aktionsplänen einzufordern (vgl. Palleit 2010).



Unabhängig von der UN-BRK gibt es rechtliche Vorgaben, Menschen mit Behinderung, Bewohner_innen, Werkstattmitarbeiter_innen und Nutzer_innen an Entscheidungsprozessen von Einrichtungen und Diensten zu beteiligen (Heimbeiräte, Bewohner_innenbeiräte, Werkstattträte etc.). Beispielhaft heißt es in der Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) in Baden-Württemberg¹:

„Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind berechtigt, in den Angelegenheiten, die ihr Leben im Heim berühren, mitzuwirken. Diese Mitwirkung erfolgt...über den Heimbeirat....Mitwirkung bedeutet Mitsprache, nicht Mitbestimmung, das heißt, die Entscheidungsbefugnis und damit die Verantwortung für die Entscheidung bleibt beim Heimträger. Es gibt aber die Verpflichtung zur rechtzeitigen Einbeziehung (Unterkunft, Betreuung und Verpflegung, Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung und der Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner).“

Auch ein Beschwerdemanagementsystem ist rechtlich normiert. Vergleichbares gilt für den Werkstattbereich². Allerdings ist davon auszugehen, dass die geforderte Beteiligung/Mitwirkung nicht selbstverständlich und überall zu einer Beteiligungskultur³ führt. Damit ist gemeint, dass die Beteiligung von der Einrichtungsleitung gewollt, übergreifend und mit verbindlichen Spielregeln und Qualitätsstandards versehen ist⁴.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass viele Menschen mit geistiger Behinderung ihre potenziellen Fähigkeiten nicht ausschöpfen konnten, da ihre Handlungs-, Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten in den Einrichtungen zu einem „Underachievement“ geführt haben (vgl. Erhardt/ Grüber 2011). Diese Aspekte müssen berücksichtigt werden, wenn nun die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten praktiziert werden soll und wenn es darum geht, gemeinsame Aktionen zu planen.

Beteiligung und Mitwirkung sind vielfach nicht eingeübt und Einrichtungen, die einen Aktionsplan erstellen, betreten oftmals Neuland. Bei der Erstellung ist es ein wichtiger Schritt, sich diesen Aspekt zu vergegenwärtigen und sich darüber im Klaren zu sein, dass es nicht möglich ist, perfekt zu sein, dass es aber notwendig ist, sich auf diesem Weg zu bewegen/ auf den Weg zu machen. Die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten steht noch ganz am Anfang und muss geübt und gestaltet werden.

Über rechtliche Verpflichtungen hinaus gibt es folgende gute Gründe für eine Beteiligung: Sie verhindert, dass Menschen ohne Behinderung in Einrichtungen selbstverständlich annehmen, sie wüssten, was gut für Menschen mit Behinderung sei. In der Konsequenz erhöht es die Sicherheit, dass Angebote und Planungen den Bedürfnissen der Nutzer_innen entsprechen. Andere Perspektiven, insbesondere die von Menschen mit Behinderung, werden sichtbar und können berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderung haben so die Möglichkeit, selbst und direkt ihre Bedürfnisse/Wünsche selbstverständlich und rechtzeitig zu artikulieren. Im Ergebnis trägt es zu ihrem Empowerment (Befähigung der/ des Einzelnen) bei.

¹ Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVOV veröffentlicht am 14/02/2012)

² vgl. Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung DWMV <http://www.beb-v.de/files/pdf/sonstige/DWMV0606.pdf>

³ Wir danken der Diakonie Württemberg für die Anregung.

⁴ BeB und IMEW

Der Prozess

Projektstruktur

Die vorliegende Handlungsanleitung ist das Ergebnis des Pilotprojekts „Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“.

In der BeB-Projektgruppe waren Vertreter_innen der neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen, Interessenvertreter_innen von Menschen mit Behinderung, externe Berater_innen, ein Vertreter des BMAS sowie die Leitungsebene des Projektes beteiligt (Zusammensetzung s. Anhang). Das IMEW wurde vom BeB mit der Begleitung des Prozesses beauftragt.

In das Projekt flossen auch Erfahrungen aus Erstellungsprozessen anderer Aktionspläne ein, an denen das IMEW beteiligt war. Hierbei sind insbesondere zu nennen: Der Aktionsplan der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. Grüber/ Mehrhoff/ Wetzstein 2012), der Aktionsplan von Boehringer Ingelheim⁵ in Bezug auf die Einrichtungen als Arbeitgeber sowie der Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover⁶ in Bezug auf die Kommunikation mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und der Bedeutung der Unterstützten Kommunikation.

Das Projekt profitierte außerdem davon, dass Claudia Niehoff, Referentin des BeB, über intensive Erfahrungen in der Kommunikation in der Leichten Sprache verfügt.

Projektverlauf

Das Projekt begann im November 2012 mit den konzeptionellen Vorarbeiten. Die BeB-Projektgruppe kam im Januar 2013 zu einem ersten Workshop in Berlin zusammen. Zentrale Themen waren hier die konkreten Ziele des Aktionsplans und mögliche Handlungsfelder. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema „Beteiligung von Menschen mit Behinderung“ im Prozess der Erstellung eines Aktionsplans.

Von entscheidender Bedeutung aus der Sicht der Teilnehmenden war die Beteiligung von Anette Bourdon, Mitarbeiterin bei Mensch zuerst, weil sie anschaulich und direkt ihre Erfahrungen einbrachte, was besonders wichtig für Menschen war, die bisher keine Erfahrung in der Leichten Sprache hatten. Um Frau Bourdon die aktive Teilnahme zu ermöglichen, sprachen die Mitarbeiterinnen des BeB und des IMEW die Tagesordnung mit ihr ab. Sie bereitete, unterstützt durch ihre Assistentin, Redebeiträge für die Workshops vor, z.B. zum Thema Beteiligung und zu der Frage „Welche Entscheidungen habe ich selber für mich getroffen?“



⁵ Aktionsplan Boehringer Ingelheim; abrufbar unter: http://www.unternehmensforum.org/fileadmin/files/bro_aktionsplan_060212final.pdf

⁶ Aktionsplan Lebenshilfe Hannover; abrufbar unter: <http://www.lebenshilfe-hannover.de/lebenshilfe-startseite/un-brk.html>



Der zweite Workshop auf der Ebene der BeB-Projektgruppe fand im Mai 2013 in Berlin statt. Schwerpunktthemen dieses Workshops waren die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Erstellung des Aktionsplans, die Handlungsfelder sowie potentielle Maßnahmen und die Evaluation des Aktionsplans. Als besonders wichtig wurde, so die mündlichen Rückmeldungen, von den Mitgliedseinrichtungen der Austausch untereinander gesehen. Es beruhigt, wenn andere ähnliche Schwierigkeiten haben bzw. Lösungen entwickelt haben. Das zweite Protokoll wurde möglichst verständlich geschrieben, d.h. in einer einfachen Sprache.

In den Wochen zwischen den Workshops besuchte die Leiterin des IMEW die neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen, um einen besseren Einblick in das Vorgehen vor Ort zu erhalten und ggf. auch Anregungen für den Prozess geben zu können. Ende 2013 versandte das IMEW Fragebögen an die Einrichtungen mit Leitfragen, insbesondere zu förderlichen und hinderlichen Faktoren und zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Ziel der Befragung war, Schlaglichter des Erstellungsprozesses zu erfahren. Nicht nur, aber auch, weil nicht alle Einrichtungen die Leitfragen des IMEW beantwortet haben, dienen die Antworten, die anonymisiert wurden, vor allem der Verdeutlichung von Sachverhalten.

Ende 2013 sandten die meisten Einrichtungen die Entwürfe bzw. Endfassungen ihrer Aktionspläne an das IMEW. Diese bilden die Grundlage für das Kapitel Handlungsfelder (S. 25ff.)

Die vorliegende Handreichung wurde im Februar 2014 mit den neun Mitgliedseinrichtungen des BeB sowie den externen Mitgliedern beraten. Gleichwohl stellt sie die fachliche Einschätzung der Mitarbeitenden des IMEW dar.

Projektdaten im Überblick:

Beteiligte:

- Leitungsebene des Projektes
 - BeB
 - IMEW
- neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen des BeB
- Interessenvertreter_innen von Menschen mit Behinderung
- Angehörigenvertreter_innen
- externe Berater_innen
- ein Vertreter des BMAS

Laufzeit:

- 15 Monate

Ergebnis:

- 9 einrichtungsbezogene Aktionspläne mit einer Laufzeit von 5 bis 6 Jahren
- Handlungsanleitung für BeB-Mitgliedseinrichtungen

Der Prozess auf der Einrichtungsebene

Die Piloteinrichtungen, die alle Mitgliedseinrichtungen des BeB sind, sind unterschiedlich in Bezug auf Größe, Klient_innenzahl und -zusammensetzung sowie die konkrete Dienstleistung, die sie im Rahmen der Behindertenhilfe erbringen. Vier der neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen kommen aus Baden-Württemberg, insgesamt waren sechs Bundesländer vertreten. Die kleinste Einrichtung hat 155 Mitarbeitende und die größte 2800 Mitarbeitende. Die Klient_innenzahl variiert zwischen 160 und 1772 Personen. Einige liegen in Städten, die meisten in kleinen Orten oder auf dem Land. Insgesamt neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen haben an dem Projekt teilgenommen und innerhalb von 10 bis 12 Monaten ihren eigenen Aktionsplan entwickelt, der sich als Maßnahmenpaket für die Umsetzung der UN-BRK vor Ort versteht.

Die **Pilot-Mitgliedseinrichtungen** und das jeweilige **Motto** für die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

- **Annastift Leben und Lernen gGmbH, Hannover:**
„Annastift Leben und Lernen gGmbH - auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“
- **Diakonie Kork, Kehl-Kork:**
„UN-terwegs“
- **Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin:**
„Für eine Gesellschaft, die nicht behindert“
- **Herrnhuter Diakonie, Herrnhut:**
„Gemeinschaft leben - das Gemeinwesen menschenfreundlich gestalten“
- **In der Gemeinde leben gGmbH, Düsseldorf:**
„Jeder Mensch ist anders“
- **Johannes Diakonie Mosbach, Mosbach:**
„Umsetzung der BRK Inhouse: Barrieren minimieren, Teilhabe und Selbstbestimmung stärken“
- **Marienberg e.V., Gammertingen:**
„Wir unterstützen unsere Klienten dabei ein aktives Leben mitten in der Gesellschaft führen zu können. Mit ihnen gemeinsam werden Werte und Vorstellungen vor allem für das Wohnen, Arbeiten und die Freizeitgestaltung definiert.“
- **Pfeiffersche Stiftungen Behindertenhilfe, Magdeburg:**
„Gemeinsam Leben gestalten - Wohnen, Arbeiten, Lernen, Freizeit – inklusiv und selbstbestimmt - mit uns“
- **Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., Mannheim:**
„MitMachen: 35 gute Beispiele auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“

Im Folgenden wird das Vorgehen dargestellt. Informationen, die öffentlich zugänglich sind, insbesondere über die Aktionspläne der Einrichtungen, werden mit dem Namen der Einrichtung versehen. Das IMEW hat zusätzlich einen Fragenkatalog an die Einrichtungen gesandt. Antworten auf diesen Fragenkatalog werden anonymisiert dargestellt.

Vorgehen der Pilot-Mitgliedseinrichtungen

Die Einrichtungen, die dem Aufruf des BeB gefolgt sind, waren nicht nur bereit, während der Projektlaufzeit einen Aktionsplan mit einer Laufzeit von fünf bis sechs Jahren unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu erstellen, sondern auch die Informationen über ihre Erfahrungen weiterzugeben, damit andere diese nutzen können.

Die Entscheidung, einen Aktionsplan zu erstellen, wurde jeweils von der Einrichtungsleitung – der Leitung des Dienstes beschlossen.

Meilensteine

Wichtige Meilensteine in dem Entstehungsprozess waren:

1. Meilenstein: Veröffentlichung der Steckbriefe der beteiligten Mitgliedseinrichtungen auf den Webseiten des BeB und IMEW
2. Meilenstein: Gründung eines Partizipationsbeirates in den beteiligten Mitgliedseinrichtungen
3. Meilenstein: Festlegung der Handlungsfelder und Ziele von Aktionsplänen
4. Meilenstein: Bestandsaufnahme von vorhandenen Aktivitäten sowie Sammlung von neuen Vorschlägen und Maßnahmen bei den beteiligten Mitgliedseinrichtungen
5. Meilenstein: Erstellung der ersten Fassung eines Aktionsplans auf Basis der Bestandsaufnahme und dem zugrundeliegenden Konzept



Ziele für die Erstellung eines Aktionsplans aus der Sicht der Einrichtungen

- Bündelung von laufenden Aktionen und zusätzlichen Zielen und Maßnahmen. Bietet aktuellen und transparenten Überblick, macht Vernetzungsthemen klar erkennbar.
- Die Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Wohnformen vergrößert zu haben.
- Die Möglichkeit der Partizipation von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
- Klientinnen und Klienten stärker in politische Prozesse in Stadt und Stadtteil einzubinden.
- Mehr gemeinsame Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.
- Ein effektiver Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK bedient sich der eigenen Stärken, um vorhandene Schwachpunkte zu verringern oder zu beseitigen.

Projektverantwortliche

Die Aufgabe der Projektverantwortlichen war es, sowohl den Prozess innerhalb der Einrichtung voranzutreiben als auch den Kontakt zur Projektleitung und den anderen Einrichtungen zu halten. Die jeweilige Stellung innerhalb der Einrichtung war durchaus unterschiedlich (z.B. Geschäftsführung, Vorstandsebene, Bereichsleitung Behindertenhilfe, Einrichtungsleitung). Wie aus den Diskussionen im Rahmen des Workshops und der Besuche in den Einrichtungen deutlich wurde, waren alle Beteiligten von dem Vorhaben überzeugt und entsprechend motiviert.

Einrichtungbezogene Projektgruppen

Bis April 2013 gründeten die beteiligten Einrichtungen ihre einrichtungsbezogene Projektgruppe, in der Mitarbeitende aus den verschiedenen Bereichen und Menschen mit Behinderung sowie Angehörige vertreten waren. Letztere kamen in der Regel aus den gewählten Gremien (Bewohner_innenbeirat, Klient_innenbeirat, Werkstattrat, Angehörigenbeirat). Andere Wege der Rekrutierung liefen über Versammlungen oder Gespräche in Wohngruppen. In einer Einrichtung gab es zusätzlich Untergruppen zu den verschiedenen Handlungsfeldern, die paritätisch von einem Menschen mit Behinderung und einem Menschen ohne Behinderung geleitet wurden. In einigen Einrichtungen waren zusätzlich externe Partner beteiligt.

In der jeweiligen einrichtungsbezogenen Projektgruppe wurden Workshops durchgeführt. Konkrete Aufgabe dieser Workshops war die Bestandsaufnahme in der Einrichtung und die Vorbereitung eines Workshops zum Thema Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Partizipation/Beteiligung

Die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten wurde in den meisten Fällen durch Assistenz ermöglicht, sowohl in der Vorbereitung von Sitzungen als auch während und nach der Sitzung.

„Ich fand es eine gute Erfahrung, mit Kollegen aus anderen Bereichen von der Einrichtung B zusammen zu arbeiten und fand toll, wie sich die Schüler und Klienten eingebracht haben.“

Lehrer, Projektleitung Bildung, Einrichtung B.

„Die Teilnahme als Projektleitung war voll OK. Die Themen Wohnen, Freizeit, Gesundheit finde ich gut. Es war ein bisschen anstrengend, aber ich würde so etwas auch gerne wieder machen. Ich erzähle gerne davon.“

Beschäftigter in der WfbM, Projektleitung

Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Einrichtung B.

Die Beteiligung wurde von vielen Seiten nicht nur als notwendig, sondern auch als positiv gesehen.

„Und jeder lernte Neues dazu und scheute sich nicht, auch Visionen zu äußern und über deren Umsetzung nachzudenken.“

Einrichtung F

„Es einfach zu machen und sich überraschen zu lassen, wie gut die gemeinsame Arbeit gelingen kann.“

Einrichtung B

Allerdings wurde auch auf Schwierigkeiten hingewiesen, wie die folgenden Impressionen der Projektverantwortlichen einer Einrichtung verdeutlichen:

„Wichtig war dabei, zu realisieren, dass, wenn Menschen mit einer Behinderung mitarbeiten, eine andere Arbeitsweise notwendig ist. Im



Prozess wurde deutlich, dass für das gemeinsame Arbeiten eine andere Arbeitsweise in Bezug auf Tempo, aber auch Methodik erforderlich ist.“

„Inhalte müssen häufig wiederholt werden, Begriffe und Abkürzungen sind nicht bekannt und geläufig, es gibt keine Routine in Arbeitskreisen und im Besprechungswesen.“

„In einer Zeit, in der das Besprechungswesen in den Institutionen sehr ausgeprägt ist, die zeitlichen Ressourcen hingegen immer enger werden, bedeutet dies auch eine Herausforderung für die Teilnehmer ohne Behinderung.“

Einrichtung A

Verankerung und Steuerung des Umsetzungsprozesses

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es noch nicht bei allen Pileteinrichtungen Hinweise darauf, wie die Verankerung erreicht und der Umsetzungsprozess gesteuert wird. Dies ist abhängig von der Unternehmensphilosophie. So hat das Ev. Johannesstift in Berlin das schon vorher existierende Balanced Scorecard-System (BSC-System; siehe Anhang) auf Aktionen und Maßnahmen übertragen. In anderen Einrichtungen wird die Projektgruppe des Erstellungsprozesses in gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung die nun folgende Umsetzung koordinieren.

Einige Einrichtungen haben bereits jetzt festgelegt, in welchem Jahr sie welche Aktionen durchführen werden. Die Gemeindediakonie Mannheim hat ihren Aktionsplan unter das Motto „MitMachen: 35 gute Beispiele auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“ gestellt. In den folgenden Jahren soll in jedem Jahr jeweils eine Aktion der sieben Handlungsfelder umgesetzt werden. Die Diakonie Kork hat bereits im Aktionsplan festgelegt, in welchem Jahr welche der Maßnahmen umgesetzt werden soll.

Externe Unterstützung

Wie eingangs erwähnt, ist ein wichtiges Ergebnis des Projekts, dass die Erstellung eines Aktionsplans durchaus auch ohne externe Unterstützung zu meistern ist. Im Rahmen des Projektes gab es bis zur Erstellung des Aktionsplans zwei Workshops auf BeB-Projektgruppenebene und die Einrichtungen wurden jeweils einmal vom IMEW besucht. Die Möglichkeit, weitere Unterstützung durch das IMEW zu erhalten, wurde neben der Moderation bzw. den inhaltlichen Beiträgen in den Workshops, nicht weiter in Anspruch genommen. Diese Form der Unterstützung wurde vielmehr an Moderator_innen vor Ort übertragen, die den Organisationen bereits vor der Erstellung des Aktionsplans bekannt waren. Die Einrichtung in Düsseldorf hat während des Prozesses eng mit einer wissenschaftlichen Einrichtung (einer örtlichen Hochschule) kooperiert.

Gemeindediakonie Mannheim

„Der (externe) Moderationsprozess war ebenfalls sehr hilfreich, um eine Metaperspektive einnehmen zu können und die eigene Position im Verein von außen betrachten zu können.“

„Dadurch konnten sich alle Beteiligten stärker auf die Inhalte konzentrieren und mussten weniger auf Methodenwahl, Abläufe und die Zeitvorgaben achten. Dies kam vor allem den Leitungspersonen zugute. Des Weiteren half die externe Moderation dabei, an die UN-Behindertenrechtskonvention angelehnte und inhaltlich neutrale Formulierungsvorschläge zu formulieren und sie unterstützte auch beim Auseinanderhalten von Zielen und Maßnahmen.“

Partner_innen vor Ort

Einige Einrichtungen haben bereits in der Phase der Erarbeitung des Aktionsplans externe Partner aus der Kommune einbezogen, um diese frühzeitig für den Umsetzungsprozess gewinnen zu können. In der Herrnhuter Diakonie zum Beispiel wurde im Erstellungsprozess unter anderem mit Vertreter_innen des Stadtrates, der regionalen Wirtschaft und der Sportvereine zusammengearbeitet. In Marienberg waren zwei Mitarbeitende vom Integrationsfachdienst sowie ein Vertreter des örtlichen Turn- und Sportvereins beratend dabei, bei der Johannes Diakonie Mosbach ein Vertreter der Stadt Mosbach.

Evaluation

Mit der Evaluation soll der erreichte Zustand, der Erfolg oder Fortschritt beschrieben werden. Somit kann die Evaluation im weitesten Sinne als Qualitätsmanagement bezeichnet werden. Die Methode der Balanced Scorecard, die im Johannesstift in Berlin-Spandau angewendet wird, sieht per se eine regelmäßige Überprüfung der Ziele vor. In anderen Einrichtungen wird die Evaluation durch die im Rahmen des Erstellungsprozesses eingerichtete Projekt- und Steuerungsgruppe durchgeführt und teilweise mit den bestehenden Qualitätsmanagement-Verfahren verknüpft.



Zusammenfassung

Der Zeitplan von zehn bis zwölf Monaten erwies sich für die Beteiligten insgesamt als recht ehrgeizig. Einige Einrichtungen hatten besondere Probleme dadurch, dass Mitarbeitende über längere Zeit krank waren, so dass neue Projektverantwortliche gefunden werden mussten. Die beteiligte Einrichtung in Magdeburg musste zwischendurch wegen des Hochwassers im Jahr 2013 evakuiert werden. Aber auch die regulären Urlaubszeiten von Mitarbeitenden können für den Projektverlauf eine Herausforderung darstellen.

Die Einrichtungen, die besonders intensiv Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten beteiligten, berichteten von den besonderen Herausforderungen durch diese Einbindung. Gleichzeitig regte die Beteiligung zu neuen Gedanken und neuen Sichtweisen an, wie zum Beispiel zur Einbindung von Menschen mit Behinderung bei Einstellungsgesprächen.

Im Rahmen des Projekts gab es viel Begeisterung. Eine Einrichtung berichtet aber auch von kritischen Stimmen, die gefragt haben, warum so ein Projekt in der heutigen Zeit angesichts knapper Kassen sinnvoll wäre.

Empfehlungen für das Vorgehen bzgl. der Erstellung, Umsetzung und Evaluation eines Aktionsplans

Bausteine von Aktionsplänen

Folgende Gliederung ist für Aktionspläne sinnvoll:

- Einleitung mit Begriffsklärungen
- Der Weg zum Aktionsplan
- Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen
- Evaluation
- Fortschreibung

Projektverantwortliche

Sowohl der Erarbeitungsprozess als auch der Umsetzungsprozess sind zeit- und personalintensiv. Auf welcher Ebene der Organisation die Person angesiedelt ist, erscheint nicht als entscheidend. Wichtig ist, dass sie sowohl von der Leitungsebene, als auch von den Kolleg_innen anerkannt ist, denn es gilt auch Skeptiker_innen zu überzeugen.

Unterstützung durch die Leitung

Aktionspläne können nur dann erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden, wenn die Leitung nicht nur hinter dem Projekt steht, sondern es befördert. Schließlich müssen für den Erstellungs- und für den Umsetzungsprozess Ressourcen bereitgestellt werden. Hierzu zählen unter anderem Personal und Finanzen beispielsweise für die Assistenz von Menschen mit Behinderung oder für Fortbildungen und Schulungen sowie für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommunikation und bei Gebäuden.

Zusammensetzung der Projektgruppen

Die Größe der Projektgruppe kann variieren. Wichtig ist, dass sowohl Mitarbeitende als auch Nutzer_innen der Einrichtung vertreten sind. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für diejenigen, die bei der Umsetzung der Aktionen und Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielen. Wir empfehlen, dass mehr als eine Person mit Behinderung vertreten ist. Dies gilt speziell dann, wenn auch Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten in der Projektgruppe vertreten sind. So wird verhindert, dass die Beteiligung zur „Pseudo-Beteiligung“ wird.

Partizipation/Beteiligung

Die Beteiligung kann und soll über die Mitwirkung an der Projektgruppe erfolgen, d.h. im Rahmen von Workshops. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Beteiligung liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Eine besonders wichtige ist Kompetenz. Mitarbeitende müssen wissen, wie die Beteiligung insbesondere von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten funktioniert und Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten müssen u.a. verstehen, was ein Aktionsplan ist und was die UN-BRK mit ihrem Leben zu tun hat. In Einrichtungen, in denen bislang keine Beteiligungskultur herrschte, ist dies eine besonders große Herausforderung, auch in methodischer Hinsicht und vor allem dann, wenn an den Prozessen Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten beteiligt werden sollen. Es mag in einigen Fällen sinnvoll sein, vor der Beteiligung Schulungen durchzuführen und klein anzufangen. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch auf dem direkten Weg gelernt werden kann und auch gelernt wird. Beteiligung führt zum Empowerment von Menschen mit und ohne Behinderung.

Es ist wichtig, eine gemeinsame Sprache zu finden. Deshalb ist die Anwendung der Leichten Sprache eine bedeutsame Vorbedingung (s.u.). Weiterhin sind Dialogbereitschaft, Offenheit und Respekt notwendig. Schließlich gibt es verschiedene Perspektiven und auch verschiedene Rollen. Klarheit über die unterschiedlichen Rollen und über die Möglichkeiten



und Grenzen der Beteiligung sind von entscheidender Bedeutung. Die Beteiligung ersetzt nicht die formalen Beteiligungsverfahren.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass die Einrichtungen bei ihren Erfahrungen und dem konkreten Alltagsbezug ansetzen. Die eigenen Erfahrungen sind wichtig und verdienen es, wertgeschätzt zu werden (vgl. Städtetag 2013). Gleichzeitig gilt: Je ferner, unkonkreter und komplexer der Beratungsgegenstand ist, umso schwieriger ist es für Bewohner_innen, Werkstattträt_innen, sich darüber eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Dies gilt aber auch für Mitarbeitende der Einrichtung. Die Herausforderung bei der Erstellung eines einrichtungsbezogenen Aktionsplans ist, eine Verbindung zwischen einem völkerrechtlichen, allgemein gehaltenen Dokument und dem konkreten Alltagshandeln herzustellen.

Entscheidend sind verbindliche Spielregeln (möglicherweise Vertraulichkeit) und die Rückkoppelung der Ergebnisse. Beteiligung bedeutet nicht, dass alles Eins zu Eins umgesetzt wird, was Beteiligte wünschen und erwarten. Sie müssen aber erfahren, was mit ihren Vorschlägen passiert, wo ihre Beteiligung eine Wirkung hatte und warum Vorschläge nicht aufgenommen wurden.

Eine wichtige Bedingung, die gleichermaßen eine Herausforderung darstellt, sind die Ressourcen. Beteiligung, insbesondere die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten benötigt Ressourcen wie Zeit und personelle Unterstützung und ist damit auch finanziell relevant. Eine Beteiligung ohne Vorbereitung und Nachbereitung kommt einer „Pseudo-Beteiligung“ gleich. Zusätzlich ist häufig eine Assistenz während der Sitzung notwendig. Nach Möglichkeit sollte die Assistenz im Erstellungsprozess des Aktionsplans immer die gleiche Person sein.

Eine Ressourcenfrage ist auch die Frage, wie die Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen einzuordnen ist. Werden Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten freigestellt, wenn sie in einer Werkstatt arbeiten oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind oder nicht? Finden die Sitzungen in ihrer Freizeit statt? Dies kollidiert dann ggf. mit den Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Einrichtungen. Eine Möglichkeit kann sein, den Verdienstausfall zumindest teilweise zu ersetzen.

Der Zeitfaktor kann zum Problem werden, wenn der Prozess zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden muss. Hier kann es hilfreich sein, ein Gleichgewicht zu finden, zwischen der Anforderung der Beteiligung und der Anforderung, zum Ende zu kommen. Eine Lösung kann dabei sein, wie oben beschrieben, die Beteiligung nicht zu allen Punkten durchzuführen.

Das Ziel sollte sein, möglichst viele zu beteiligen und insbesondere unterschiedliche Perspektiven abzubilden und zu berücksichtigen. Ein wichtiges Prinzip ist, nicht vorschnell eine Stellvertretung einzurichten, sondern sich stattdessen Verfahren zu überlegen, wie auch Menschen mit schwerer Behinderung und eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten beteiligt werden können. Dies ist für Teilprojekte, beispielsweise Begehungen des örtlichen Umfelds, um individuell interessante Freizeit- und Kulturangebote zu eruieren, möglich.

Es gibt nicht **den** Menschen mit Behinderung. Es kann aus unterschiedlichen Gründen schwierig sein, das oben genannte Ziel zu erreichen. Nicht alle können sich überall beteiligen und nicht alle wollen sich überall beteiligen. Manche sind aufgrund ihrer stark eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten und Kommunikationsfähigkeit nicht in der Lage, sich zu beteiligen. Andere wollen sich nicht beteiligen, weil sie nicht nachvollziehen, was von ihnen erwartet wird oder weil sie kein Interesse haben. Um die Perspektiven von denjenigen abzubilden, die sich nicht beteiligen können, ist es möglich mit einer advokatorischen Interessenvertretung (Angehörige, Menschen mit Behinderung) zu arbeiten oder auch punktuell mit einem Dabeisein, weil dies das Bewusstsein für die unterschiedlichen Perspektiven fördert. Die Beteiligung wird nie perfekt sein, denn eine kleine Gruppe von Bewohner_innen kann nicht wissen, was alle anderen wollen. Aber dies darf kein Grund sein, Menschen mit Behinderung nicht zu beteiligen, denn auch eine nicht-repräsentative Beteiligung ist allemal besser, als gar keine Beteiligung. Stattdessen sollte immer wieder die Frage gestellt werden, bei welchen Themen eine Beteiligung möglich und sinnvoll ist.

Mariaberg e.V.

Beteiligung kann, muss aber nicht perfekt sein. Aber sie muss auf jeden Fall gewollt sein.

Um das Projekt und sein Anliegen bekannt zu machen, ist es erforderlich, zuerst einmal alle vorhandenen Gremien zu informieren.

Im Falle Mariaberg waren dies:

- Heimbeirat Mariaberg,
- Heimbeirat Sigmaringen,
- Werkstatttrat,
- Klientenbeirat (Ambulant Betreutes Wohnen),
- sowie der Angehörigenbeirat.

In allen Gremien wurde um die Mitarbeit an den fünf Handlungsfeldern geworben.

Viele der Mitglieder haben sich spontan für eine Mitarbeit gemeldet. Alle Menschen mit Behinderung, die sich für eine Mitarbeit in einem der fünf Handlungsfelder entschieden haben, konnten auch daran mitwirken. Wir haben bei der Zusammenstellung der Gruppen wenig gesteuert. Lediglich die Mitarbeitenden bzw. die Anfrage beim Integrationsfachdienst und beim Vertreter des Sportvereins waren von uns bestimmt worden. Der hohe Anteil (mindestens 50 %) von Menschen mit Behinderung in jedem Handlungsfeld war ein Gewinn für unsere und deren Anliegen.

Weiterhin haben wir uns bewusst entschieden eine Doppel-Projektleitung zu installieren. D. h., je ein_e Mitarbeiter_in und ein Mensch mit Behinderung sollten sich die Aufgaben zur Workshop-Gestaltung und –Leitung teilen. Diese Projektleitung war für beide Beteiligte eine Herausforderung. Die Aufgabe sich hier gemeinsam in die Vorbereitung der Workshops zu begeben, die Workshops durchzuführen und dann nachzubereiten wurde sehr unterschiedlich gelöst. Teilweise konnten die Menschen mit Behinderung wenig Erfahrung zu Workshop-Situationen abrufen. Insofern waren sie in dieser Situation auch viel mit Lernen beschäftigt. In den Workshops selbst, bedeutete die aktive Ansprache von Workshop-Teilnehmer eine besondere Aufgabe, ebenso das Clustern von Karten an den Moderationswänden. Die Dokumentation konnten die Menschen mit Behinderung oft nur verbal unterstützen.

Obwohl die Doppelspitze in der Verantwortung und Umsetzung sicher an mancher Stelle ein Ungleichgewicht aufwies, waren die Erfahrungen positiv.

Bereits in der Planung für die Workshops waren die Belange der Menschen mit Behinderung voll berücksichtigt (Leichte Sprache, Stopp-Schilder, barrierefreie Räume, eingeplante Pausen, festes Ende, ...).

Es gab Lerneffekte für alle Projektleitungen – sie sind sich auf einer anderen, auf einer gleichen Ebene begegnet.

Leichte Sprache

Um Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten einzubinden, ist die Verwendung der Leichten Sprache eine entscheidende Bedingung. Was für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung oder Schriftmittlung ist, ist für Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten die Leichte Sprache. Allerdings ist für manche Menschen mit einer schweren Behinderung auch die Leichte Sprache zu schwer. Dies schmälert aber nicht die Notwendigkeit, sie zu verwenden und begründet gleichzeitig die Notwendigkeit, Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation zu nutzen.

Einfach ist es, wenn die Verwendung der Leichten Sprache bereits eingeübt ist.

Einrichtungen, für die dies neu ist, seien entsprechende Handbücher und Fortbildungen zu empfehlen (s. Anhang).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Handbuch der Lebenshilfe Bremen als Standard gelten (s. Anhang). Wer ein Handbuch erwirbt, erhält damit auch die Lizenz, die Illustrationen zu verwenden, ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation mit der Leichten Sprache.

Zu entscheiden ist, welche Dokumente in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Einladungen, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sollten in Leichter Sprache angeboten werden und selbstverständlich gilt dies auch für den Aktionsplan. Es ist prinzipiell vorstellbar, auf die schwere Sprache zu verzichten, allerdings liegen uns dazu keine Erfahrungen vor. Das bedeutet, dass in der Regel Texte übersetzt werden. Gibt es dazu keine bzw. keine ausreichende Kompetenz im eigenen Haus, ist es notwendig, die Kosten für diese externe Unterstützung mit einzukalkulieren.



Motivation klären

Es kann für die Organisation motivierend sein, wenn der Aktionsplan nicht nur ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK ist, sondern wenn die Einrichtung selbst einen Nutzen hat (wie z.B. Organisationsentwicklung, Zusammenwachsen von unterschiedlich gewachsenen Strukturen, bereichsübergreifendes Projekt als identifikationsstiftendes Instrument, Prestige-Gewinn durch innovatives Vorgehen):

„Die Erstellung eines Aktionsplans ist uns eine willkommene und hilfreiche, wie auch effektive Methode, den Prozess der Bedarfsermittlung nachhaltig zu gestalten.“ (Ev. Johannesstift)

„Hohes Maß an Begeisterungsfähigkeit für dieses Thema in der Belegschaft.“

Einrichtung C

„Wir sehen über die Mitwirkung in dem Projekt des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) eine Chance, den Blick nicht immer nur auf andere zu richten, sondern nach innen in die Organisation zu schauen und zu reflektieren, wo wir beim Thema Inklusion und UN-BRK selbst stehen und was wir besser machen können, als bisher.“
Einrichtung D

Herrnhuter Diakonie		
ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN.		
Aktionsplan		
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Region Herrnhut 2014 - 2018		
25.09.2013		
ca. 9:45 Uhr	Begrüßung durch Bruder Krolzik - Geistlicher Impuls	
10:00 Uhr	Vortrag Dr. Katrin Grüber - Ein Aktions-Plan für Herrnhut	
10:15 Uhr	Gespräch: - Was wir vom Aktions-Plan erwarten - Das ist uns wichtig - Bruder Tiasche, Bewohner, Vertreter der Gemeinde - Moderation Katrin Grüber	
10:45 Uhr	Arbeits-Gruppen zu den Themen des Aktions-Plans	
12:00 Uhr	Mittagsimbiss	
12:45 Uhr	Ergebnisse der Arbeits-Gruppen	
13:15	Verabschiedung des Aktions-Plans	
14:00 Uhr	Wie geht es weiter? Die nächsten Jahre	
ca. 14:45 Uhr	Reise-Segen	

Verankerung und Steuerung des Umsetzungsprozesses

Die Erstellung von Aktionsplänen ist ein Projekt. Ihre nachhaltige Verankerung ist allerdings umso erfolgreicher, je mehr sie in das alltägliche Handeln integriert und selbstverständlich werden. Dies hat Konsequenzen sowohl für den Erstellungs- als auch den Umsetzungsprozess. Beim Erstellungsprozess ist es wichtig, sich zu überlegen welche Aktivitäten der Einrichtung schon vor dem Aktionsplan einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten. Dies macht deutlich, welchen Bezug das völkerrechtliche Dokument zum Alltag der Einrichtung hat und haben kann und erhöht nach unserer Erfahrung die Motivation, weitere Aktionen und Maßnahmen zu entwickeln, die über das bisherige hinausgehen. Gleichzeitig dient dieser Prozess der Selbstvergewisserung. Je intensiver die Veränderungsprozesse in Richtung Selbstbestimmung, Inklusion und Wunsch- und Wahlrecht vorher eingeleitet waren, umso weniger zusätzliche Maßnahmen sind notwendig. Der Aktionsplan kann dann auch ein Instrument sein, in erster Linie einen Überblick über bereits geplante Aktivitäten zu geben.

„Ausgehend von Überlegungen und kritischen Betrachtungen zu aktuellen Gegebenheiten im Gemeinwesen und in der Einrichtung F wurden teils visionär und teils auch ganz realistisch alle Handlungsfelder abgesteckt und daraus möglichst ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Ist-Analyse war dabei sehr wichtig.“
Einrichtung F

Externe Unterstützung

Die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen kann ohne externe Unterstützung erfolgen.

Partner_innen vor Ort

Einige der Veränderungen können nur mit externen Partnern umgesetzt werden. Wenn die Wohnungswirtschaft keine bezahlbaren barrierefrei zugänglichen Wohnungen anbietet oder wenn die Verantwortlichen davor zurückschrecken, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung eine Wohnung anzubieten, dann sind das große Hindernisse bei der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts. Ähnliches gilt für die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Herrnhuter Diakonie – Einbindung externer Partner

Alle Menschen in unserem Gemeinwesen in Herrnhut, zu dem 13 Ortsteile gehören, sollen von unserem Aktionsplan etwas Gutes abbekommen.

Ob alt oder jung, gesund oder krank, behindert oder nichtbehindert, alle Menschen merken bestimmt, dass zwar viel schon seit einiger Zeit recht gut funktioniert, an verschiedenen Stellen aber noch einiges zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen verbessert werden kann.

Denken wir da beispielhaft nur an die Wahllokale, die wir im Mai 2014 wieder für die Kommunal- und Europawahl benötigen. Da sind auch Stufen, also Barrieren, zu überwinden. Das ist nicht gut.

Deshalb war und ist es uns in Herrnhut wichtig, gleich von Beginn an bei der Erarbeitung des Aktionsplanes, externe Partner mit einzubeziehen. Also den Bürgermeister, das Stadtamt, die Wirtschaftsbetriebe, die Sportvereine, die Arztpraxen, die Kirchgemeinden usw..

Ihnen gegenüber sind wir zwar als Herrnhuter Diakonie naturgemäß nicht weisungsberechtigt, wir können aber gleich von vornherein um Verständnis für gemeinsame behutsame inklusive Veränderungen werben.

Und diese sogenannten externen Partner haben ja auch unmittelbar etwas davon, wenn sich die Lebensqualität der Menschen im Gemeinwesen verbessert.

Evaluation (Minimalbedingungen)

Es ist erforderlich, die Umsetzung des Aktionsplans zu evaluieren. Das kann relativ aufwändig geschehen, aber auch mit einfachen Mitteln. Zumindest sollte der Umsetzungsstand der Aktionen und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen (jährlich) dokumentiert werden. Der Umsetzungsstand sollte öffentlich gemacht werden. Diese Form der Evaluation nennt man Prozessevaluation.

Für die Weiterentwicklung des Aktionsplans kann es sinnvoll sein, ein externes Institut zu beauftragen und eine abschließende Evaluation durchzuführen, dies ist aber nicht zwingend.

Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg

„Warum wir uns als christliche Einrichtung dazu entschieden haben, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen.“

Was uns bewegt hat, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BK zu erstellen, war am Anfang der Wunsch, in unserem Bereich einen Start zu wagen, die Selbstbestimmung der Menschen die bei uns wohnen, zu stärken. Jesus war den Menschen, denen er begegnete, immer ein Gesprächspartner der sie ernst nahm, sie bestärkte in ihrem Tun und sie nicht aus ihrer eigenen Verantwortung entließ. Er hörte zu, er sah die Menschen in ihrer Gesamtheit, mit ihren Stärken und Schwächen und ermächtigte sie, den nächsten Schritt im Leben zu meistern, eine Korrektur vorzunehmen oder einen neuen Anfang zu gestalten.

Der Prozess, der uns zum Aktionsplan geführt hat, war sehr spannend. Wir haben neu gelernt, aufeinander zu hören, aufeinander zu warten im Dialog. Gelernt, darüber nachzudenken, was wichtig und wünschenswert ist, in der Perspektive des Anderen.

Wir haben auch angefangen zu spüren, dass Inklusion den Schatz in sich birgt, uns alle reicher zu machen und dass der Weg dorthin sich mit dem Wachsen und Werden einer Pflanze vergleichen lässt, die am Anfang sehr klein, zart und verletzlich ist.

Uns alle in der Behindertenhilfe Wohnen hat die Erarbeitung des Aktionsplanes schon jetzt reicher gemacht, obwohl sich sichtbar noch nicht viel geändert hat. Aber bei denen die mitgemacht haben, den Menschen mit Behinderungen aus allen Bereichen, den Mitarbeitenden und den Leitungen gab es Veränderungen, Perspektivwechsel, offene Herzen und Köpfe und damit die Voraussetzungen, die Maßnahmen auch umsetzen zu können.



Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Im folgenden Kapitel werden auf der Grundlage der Aktionspläne der neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen dargestellt. Zwischen den Handlungsfeldern gibt es Überschneidungen und enge Verbindungen. Einige der Maßnahmen könnten in mehreren Handlungsfeldern auftauchen oder bedingen sich: So sind Fortbildungen von Mitarbeitenden zu Themen wie Beteiligung, Selbstständigkeit der Kund_innen, Rechte von Menschen mit Behinderung wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Beteiligung wirklich gelingen kann und das Empowerment gefördert wird. Es gibt sogenannte Querschnittsthemen, die in allen Handlungsfeldern relevant sind. Eines dieser Querschnittsthemen ist das Thema „Frauen mit Behinderung“ (siehe S. 26).

Die Handlungsfelder im Überblick:

1. Information und Bewusstseinsbildung
2. Partizipation
3. Barrierefreiheit
4. Empowerment, Selbstbestimmung
5. Wohnen
6. Teilhabe
7. Arbeit
8. Gesundheit

Die beispielhaft aufgeführten Ziele verdeutlichen noch einmal, wo die Einrichtung in Zukunft stehen möchte. Dies galt für die neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen und dies gilt auch für diejenigen, die nun einen Aktionsplan aufstellen werden. Die Bandbreite der aufgeführten Maßnahmen ist sehr groß: Sie reicht von inklusiven Sportfesten bis zur Etablierung eines umfassenden Beschwerdesystems, das von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen genutzt werden kann. Manche der Maßnahmen sind ein Ausdruck neuer Ideen (Beteiligung der Klient_innen bei der Personalauswahl, die Einrichtung eines Literaturcafés in Leichter Sprache, die Entwicklung eines barrierearmen Content-Management-Systems durch Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten, das die Onlinepublikation eigener Inhalte ermöglicht), andere sind die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben wie die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei der Planung von Veranstaltungen. Manche der Maßnahmen bewegen sich auf der Projektebene, wie zum Beispiel die Entwicklung eines inklusiven Stadtführers. Andere Maßnahmen zeigen das Bestreben, die Umsetzung der UN-BRK in den Alltag und die Strukturen zu implementieren - etwa wenn ein Verfahren etabliert werden soll, mit dem bei neuen Vorhaben geprüft wird, inwiefern das Vorhaben den Geist und die Vorgaben der UN-BRK erfüllt.



Die Maßnahmen verstehen sich als schrittweise Umsetzung der UN-BRK in der Mitgliedseinrichtung. Sie sollen kleinere oder größere Beiträge zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung leisten. Bei der hier getroffenen Auswahl wurde kein „objektiver“ Maßstab angelegt – abgesehen von den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Übertragbarkeit. Die Beispiele sollen zu möglichst vielen bestehenden Strukturen und Aktivitäten in Einrichtungen passen bzw. an diese anknüpfen und Einrichtungen anregen, entweder indem sie Maßnahmen übernehmen oder sich für andere inspirieren lassen. Sie sind keine Checkliste, die abgehakt werden kann, um einen „guten“ Aktionsplan zu erstellen.

Nicht alle im Beispielskatalog aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem **SMART**-Prinzip. **SMART** steht für „**S**pezifisch **M**essbar **A**traktiv **R**ealistisch **T**erminiert“. Für das BeB-Projekt bedeutet das SMART-Prinzip, dass Maßnahmen eindeutig definiert, gut beschreibbar, akzeptiert und realistisch sind und dass ihre Umsetzung mit einem konkreten Zeitplan versehen wird.

Die Konkretisierung kann aber auf dem Weg der Übertragung in einen eigenen Aktionsplan geschehen.

Wichtig ist vor allem, die Entscheidung zu treffen, sich auf den Weg zu machen. Schließlich können und sollen Aktionspläne weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Johannes Diakonie Mosbach – Frauen mit Behinderung

Bereits in der Präambel der UN-BRK⁷ ist ausgeführt, „...dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind“ (Bundesgesetzblatt 2008, 1419) (Buchstabe q). Eine aktuelle Untersuchung⁸ hat nachgewiesen, dass

- Frauen mit Behinderungen ein stark erhöhtes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden: mit 58 bis 75 Prozent haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 35 Prozent),
- von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben die Frauen der Befragung etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen waren als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 bis 44 Prozent versus 13 Prozent),
- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Belastungen im Lebensverlauf beitragen: sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene gaben 20 bis 34 Prozent der befragten Frauen an, sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (zehn Prozent),
- etwa 50 bis 60 Prozent der befragten Frauen psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch Eltern erlebt haben (im Vergleich zu 36 Prozent der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt) (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013).

In der Johannes-Diakonie Mosbach sind ca. 38 % der betreuten Menschen mit Behinderung Frauen (N= 1882). Unter Berücksichtigung der genannten Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung und der Erfahrung, dass Frauen nach wie vor am Arbeitsplatz und in weiteren Lebensfeldern häufiger als Männer Benachteiligungen erfahren, haben wir uns entschlossen, ein entsprechendes Handlungsfeld „Frauen“ im Aktionsplan zu entwickeln.

⁷ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006; Quelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) 2008 II, S. 1419

⁸ „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, Bielefeld, Berlin, Freiburg, 20. Februar 2013



1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Auftrag zur Bewusstseinsbildung zentral verankert. Ziel ist, Klischees und Vorurteile über Menschen mit Behinderung abzubauen und infolge dessen Menschen mit Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt zu verstehen und als kulturelle Bereicherung wertzuschätzen. Für die Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe ist Bewusstseinsbildung eine umfassende Aufgabe, die bei den eigenen Mitarbeitenden beginnt und sich in der Gemeinde fortsetzt. Dabei ist es auch wichtig, die Bewohner_innen als Individuen und nicht nur als Teil einer Gruppe wahrzunehmen.

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
 - a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
 - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
 - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
 - d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Beispielhafte Ziele:

- Die Einrichtung informiert die Öffentlichkeit über Ziele und Inhalte der UN-BRK.
- Die Inhalte und Ziele der UN-BRK werden von der Einrichtung an alle Mitarbeitenden vermittelt.
- Der Aktionsplan wird in das Alltagshandeln integriert.
- Alle Mitarbeitenden richten ihr Verhalten und Handeln an den Vorgaben der UN-BRK aus.

Ideen für Maßnahmen:

Information und Bewusstseinsbildung

Extern

- Die Einrichtung informiert die Öffentlichkeit/andere diakonische Einrichtungen mit geeigneten Aktionen über die Ziele und Inhalte der UN-BRK.
- Die Einrichtung veröffentlicht ein Magazin, das von Menschen mit Behinderung redaktionell und gestalterisch erarbeitet wird.
- Eine Person mit Behinderung wird Botschafterin für Inklusion.

Intern

Informationen

- Die guten Beispiele zur Inklusion werden innerhalb der Einrichtung kommuniziert.
- Es wird regelmäßig über den Fortgang des Aktionsplans kommuniziert.
- Das Inklusionskonzept der Einrichtung wird verbreitet.
- Es werden regelmäßig interne Veranstaltungen zur UN-BRK durchgeführt.
- Es gibt regelmäßige Informationsveranstaltungen zum neuen Heimvertrag.

Schulungen

- Die Mitarbeitenden der Einrichtung werden zu Teilhabeorientierung der Behindertenhilfe/zum Paradigmenwechsel geschult.
- Die Mitarbeitenden der Einrichtung werden über die Grundlagen der UN-BRK informiert und zu ihrer Bedeutung für die Praxis geschult.
- Es werden Fortbildungen von Mitarbeitenden zu folgenden Themen angeboten: Beteiligung, Selbstständigkeit der Kund_innen, Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Die Mitarbeitenden werden in der Vernetzungsarbeit mit externen Partnern geschult.
- Es werden Schulungen zum Thema „Schüler, Auszubildende entscheiden selbst!“ angeboten. In Verbindung damit werden auch entsprechende Schulungen zur Assistenz angeboten.
- Mitarbeitende werden darin geschult, Kund_innen zu Rückmeldungen und Beschwerden zu ermutigen. Rückmeldungen, Fragen und Beschwerden sollen konsequent berücksichtigt und zügig bearbeitet werden.

Evangelisches Johannesstift – Teilhabeorientierung

2010 entschied sich die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, alle Mitarbeitenden im Bereich Teilhabeorientierung zu schulen, ein Prozess, der immer noch andauert, um gemeinsam eine teilhabeorientierte Konzeption zu entwickeln.

Diese Konzeption verfolgt folgende Ziele:

- zukunftsweisende, einrichtungs- und angebotsübergreifende, interdisziplinäre Konzeption der Behindertenhilfe
- Instrumente und Strukturen zur Kommunikation, Dokumentation, Zielentwicklung und Teilhabe werden entwickelt und implementiert
- Sicherung der Attraktivität des Angebotes der Wohneinrichtungen durch Personen-/Klient_innenzentrierung
- Vereinfachung der Arbeit und Entlastung der Mitarbeitenden durch leichtere Umsetzung der klientenzentrierten Haltung
- die verschiedenen Angebote der Behindertenhilfe orientieren sich daran, dass die Kund_innen „persönlich bedeutsame Teilhabe“ entwickeln und (er-)leben
- die Menschen mit Behinderungen und ggf. ihre Angehörigen haben eine zentrale Rolle im Bereich der Zielentwicklung und Umsetzung der Teilhabe.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu evaluieren, ist die wissenschaftliche Unterstützung nötig. Es wurde ein partizipativer Forschungsbeirat gegründet, der in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft, evaluiert.

Weiteres

- Es wird ein Verfahren etabliert, mit dem bei neuen Vorhaben geprüft wird, inwiefern das Vorhaben den Geist und die Vorgaben der UN-BRK erfüllt.
- Die Einrichtung entwickelt Instrumente zur Messung bzw. zur Erhebung des wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit Menschen mit Behinderung, „Respektklima“ im Wohnverbund und der Tagesstruktur.
- Die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs mit Bewohner_innen bzw. Werkstattgänger_innen wird vorangetrieben.



2. Handlungsfeld Partizipation

Partizipation ist ein Leitgedanke der UN-BRK und findet dementsprechend an verschiedenen Stellen in der Konvention Ausdruck. Die Behindertenbewegung hat den Gedanken der Partizipation in dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ zusammengefasst.

Für die Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeutet Partizipation, Menschen mit Behinderung in Entscheidungen, die sie betreffen, in angemessener Art und Weise einzubinden. Die Einbindung soll sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene, über die in den gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren hinaus, erfolgen, mit dem Ziel, eine Beteiligungskultur zu etablieren. Die Ausweitung betrifft Themen (beispielsweise die Beteiligung bei Personalauswahlverfahren) als auch den Grad der Verbindlichkeit. So sehen Heimmitwirkungsverordnungen lediglich die Mitwirkung, nicht die Mitbestimmung in Angelegenheit der Essens- und Getränkeauswahl vor.

Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich (...)

- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.

Beispielhafte Ziele:

- Die Partizipation von Menschen mit Behinderung in Gremien und bei Prozessen wird im Sinne einer Beteiligungskultur gestärkt.
- Die Partizipation wird inhaltlich ausgeweitet.

Ideen für Maßnahmen:

Beteiligungsstrukturen

- Die Formen der Beteiligung (Bewohner_innenvertretung u.Ä.) werden ausgewertet und weiterentwickelt, so dass Menschen mit Behinderung in allen Bereichen Interessensvertretungen haben.
- Es werden konkrete Verabredungen getroffen, wann und wie Beschäftigte, Bewohner_innen und Kund_innen an Entscheidungen und Planungen zu beteiligen sind.
- Die Bewohner_innen und die Klient_innenvertretung der Einrichtung nehmen mindestens zweimal jährlich an der Leitungskonferenz (Leitungsebene und Geschäftsführung) teil.

- Die Leitung richtet Sprechstunden für Bewohner_innen und Beschäftigte ein.
- Klient_innen werden regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt.
- Die Einrichtung schafft die Stelle einer Frauenbeauftragten.
- Es werden Bewohner_innenforen zum regelmäßigen Austausch etabliert.
- Es werden Frauen-Gesprächskreise aufgebaut.
- Vertrauensmitarbeiter_innen, die von Klient_innen gewählt werden, werden fester Bestandteil eines Beschwerdemanagements.
- Die Einrichtung unterstützt die regionale Vernetzung der Bewohner_innenbeiräte.

Anna Stift Leben und Lernen – Beteiligung verändert

Im Prozess der Auseinandersetzung mit den Zielen und Maßnahmen des Aktionsplans konzentrierte sich die Diskussion innerhalb der Projektgruppe immer wieder auf den Grundgedanken der Partizipation. Obwohl der Aspekt „Partizipation“ innerhalb des Maßnahmenplans in einem eigenen Kapitel besonders zum Ausdruck gebracht werden sollte, bildet er gewissermaßen den Subtext zu jedem anderen Kapitel bzw. zu dessen Zielen und Maßnahmen. Das Fazit der Projektgruppe lässt sich daher auf die kurze Formel bringen: Beteiligung verändert alles!

Einrichtungen und Entscheidungsträger, die sich entschließen, mit dem Gedanken der Beteiligung wirklich ernst zu machen, werden – so die Erfahrung im Annastift – davon maximal profitieren. Geschäftsführung und Bereichsleitungen haben damit begonnen, eine in sich differenzierte Form von Beteiligung in alle zentralen Prozesse der Einrichtung einzubringen. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der sich in der Umsetzung des Maßnahmenplans weiter konkretisieren wird.

Der Begriff der Beteiligung umfasst verschiedene Dimensionen. Für jede Maßnahme ist daher vorab zu klären, welche Dimension von Beteiligung konkret gemeint ist. Die Maßnahme „0“ in dem Partizipationskapitel des Annastift-Aktionsplans lautet daher:

0. Für alle folgenden Maßnahmen wird genau festgelegt: welche Form der Beteiligung genau gemeint ist. Sollen die betroffenen Menschen mit Behinderungen

- informiert werden?
- angehört werden?
- als Berater einbezogen werden?
- mitbestimmen?

Informieren bildet gewissermaßen die niedrigstschwellige Form der Beteiligung. Wobei auch diese wieder in sich differenziert werden kann, je nachdem wann die Information der Betroffenen erfolgt (vor, während oder nach einer berichtenswerten Entwicklung).

Anhören meint den Eintritt in einen gemeinsamen Dialog. Betroffene werden gehört und äußern sich zu den mitgeteilten Problemstellungen, Entwicklungen und Projekten. Die Sichtweise der Beteiligten wird den Entscheidern bekannt gemacht und begleitet damit – zumindest implizit – die Prozesse.

Beratend einbezogen sind Betroffene dann, wenn sie vollständig und frühzeitig informiert werden, innerhalb eines gemeinsamen Dialogs zu Wort kommen und konkrete Vorschläge einbringen können, die im Zuge der Umsetzung bzw. Entscheidung mit berücksichtigt werden.

Mitbestimmung ist dann gegeben, wenn nach Information, Austausch und Beratung die entscheidende Richtung des Prozesses und ein benennbarer Anteil der Entscheidung direkt an das Votum der Betroffenen geknüpft sind. Einige Beispiele, wo sich Beteiligung im Annastift zukünftig besonders etablieren soll, seien genannt: über die Ausrichtung und Entwicklung der Unternehmensstrategie sollen die Bewohner, Auszubildenden und Beschäftigten regelmäßig informiert werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender soll eine Anhörung der Betroffenen erfolgen. Im Zusammenhang der Fortbildungsplanung sollen die Betroffenen als Berater einbezogen werden. Bei der Zimmerverteilung im Wohn- und Betreuungsbereich soll eine konkrete Mitbestimmung wirksam werden. Erkennbar inklusive(re) Strukturen sind vor allem über mehr Beteiligung zu erreichen. Beteiligung schafft und potenziert die verschiedenen Inklusionsimpulse eines Aktionsplans. Am Ende bemisst sich der Wert jeder einzelnen Maßnahme daran, welches Potential an Mitbestimmung und Beteiligung sie freisetzt. In diesem Sinne wollen wir im Zuge der Umsetzung unseres Aktionsplans weitere Schritte gehen.



Themen für die Beteiligung

- Die Kund_innen werden in die jährliche Planung (wo soll es hingehen?) in allen Bereichen mit einbezogen.
- Es erfolgt eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei Personalauswahlverfahren.
- Die Klient_innen werden gefragt, welche Fortbildungen für Mitarbeitende aus ihrer Sicht notwendig sind.
- Menschen mit Behinderung bestimmen bei der Getränke- und Essensauswahl mit.
- Menschen mit Behinderung werden frühzeitig bei der Planung von Veranstaltungen einbezogen.
- Menschen mit Behinderung werden bei der Entwicklung von Fragebögen beteiligt.

Weiteres

- Die Kund_innen werden bei Verhandlungen mit den Kostenträgern einbezogen.
- Das Thema sexueller Missbrauch in Einrichtungen wird intensiviert.

3. Handlungsfeld Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein weiteres zentrales Thema der UN-BRK. Der Abbau von Barrieren ist eine wichtige Vorbedingung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft. Barrieren sind dabei nicht nur physischer Natur, wie z.B. Stufen, sondern ebenso kommunikativer oder struktureller Natur.

Die Umsetzung der UN-BRK auf Ebene der Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeutet in diesem Zusammenhang, Zugang zu und barrierefreie Bewegung in ihren Gebäuden zu ermöglichen und Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen entsprechende Kommunikationsmittel zugänglich zu machen – schließlich bedeutet Barrierefreiheit nicht nur die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer_innen. Die dargestellten Beispiele sind auf unterschiedlichen Ebenen: Sie zeigen, wie die Verbesserung der Barrierefreiheit strukturell verankert werden kann, beispielsweise, indem eine Kommission eingerichtet wird. Die konkreten Beispiele haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind nur ein Hinweis darauf, worauf geachtet werden kann.

Dass Barrierefreiheit unterschiedliche Beeinträchtigungen zu berücksichtigen hat, zeigt auch das Thema Barrierefreiheit in der Kommunikation. Es ist wichtig, dass beispielsweise Websites für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zugänglich sind. Aber auch die Leichte Sprache muss an Bedeutung gewinnen. Und für die Menschen, für die die Leichte Sprache zu schwer ist, ist es wichtig, die unterstützte Kommunikation zu etablieren und zu verbreiten. Und last, but not least: Der Zugang zur virtuellen Welt wird immer wichtiger.

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
 - a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten.
 - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
(...)
 - f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
 - g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern.

BARRIEREFREIHEIT BEI GEBÄUDEN

Beispielhafte Ziele:

- Die Barrierefreiheit in den Gebäuden wird schrittweise umgesetzt.
- Die Einrichtung gibt Anregungen für die Barrierefreiheit in der Gemeinde.

Ideen für Maßnahmen:

Strukturelle Verankerung

- Eine Kommission benennt den konkreten Handlungsbedarf in Bezug auf die Barrierefreiheit.
- Die zuständige Abteilung der Einrichtung wird mit der konkreten Ausgestaltung der Barrierefreiheit beauftragt.
- Arbeitssicherheitsbeauftragte unterstützen die Barrierefreiheit.
- Menschen mit Behinderung werden in der Planung von baulichen Maßnahmen einbezogen, z.B. durch Begehungen. Dabei werden unterschiedliche Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Grundsätzliches

- Die Bedarfe werden dokumentiert und nach einem konkreten Zeitplan abgearbeitet.
- Die Kriterien der universellen Gestaltung (Universal Design) werden seitens der Einrichtung bei infrastrukturellen Vorhaben, Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt.

Konkrete Beispiele

- Es werden elektronische Türöffner eingebaut.
- Es werden Orientierungssysteme für Menschen mit sensorischen Einschränkungen eingebaut.
- Die Durchgangsbreite bei Türen wird überprüft.
- Die sanitären Anlagen werden im Hinblick auf die Barrierefreiheit überprüft. Es werden Rampen angebracht und Eingangsbereiche mit Trittstufen umgebaut.
- Die Bedienung von Aufzügen ist ohne Tastendruck möglich (Bsp. Fußleisten).

Im Gemeinwesen

- Die Einrichtung gründet eine Arbeitsgruppe von Menschen aus der Einrichtung und der Gemeinde zur Bestandsaufnahme von Barrieren in der Gemeinde. Aus der Bestandsaufnahme werden in Kooperation mit der zuständigen städtischen Behörde konkrete Anregungen für bauliche Veränderungen abgeleitet.
- Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet zur Entwicklung eines Stadtführers für Rollstuhlnutzer_innen und/oder in einfacher/Leichter Sprache.
- Eine/e Mobilitätsbeauftragte_r vertritt die Interessen in Bezug auf die Barrierefreiheit.





BARRIEREFREIHEIT IN DER KOMMUNIKATION

Beispielhafte Ziele:

- Die Einrichtung wird in den kommenden Jahren schrittweise die Barrierefreiheit in der Kommunikation durch die Verbreitung und Anwendung der Leichten Sprache verbessern.
- Die Einrichtung wird die unterstützte Kommunikation etablieren/verbreiten.
- Die Einrichtung wird verstärkt Bilder für die interne Kommunikation einsetzen.

Ideen für Maßnahmen:

Extern

- Die Einrichtung gestaltet ihre Homepage für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen barrierefrei.
- Die (wesentlichen) Informationen sind auch in Leichter Sprache erhältlich.
- Die Einrichtungen gestalten ihre Veröffentlichungen weitestgehend barrierefrei (Leichte Sprache).
- In Kooperation mit der VHS (Volkshochschule) werden Schulungen in Leichter Sprache angeboten.
- Die Einrichtung etabliert ein Büro für Leichte Sprache.

Interne Kommunikation in Leichter Sprache

- Es werden Fortbildungsangebote in Leichter Sprache für Mitarbeitende etabliert.
- Das Beschwerdemanagementsystem wird an die Bedarfe und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angepasst.
- Die Einrichtung richtet eine Lesecke und eine Ausleihe von Büchern und Zeitschriften sowie Tonträgern in Leichter Sprache ein.
- Das Thema „Leichte Sprache“ wird im Lehrplan der Fachschule für Heilerziehungspflege verankert.

Unterstützte Kommunikation

- Es werden Fortbildungen für alle Mitarbeitenden für die Unterstützte Kommunikation angeboten.
- Einrichtung einer digitalen Arbeitsstation, die gemeinsam von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zur Gestaltung von Bild- und Symbolkarten genutzt wird.
- Es wird ein Werkzeugkoffer mit Tools zur Unterstützten Kommunikation eingerichtet.
- Es wird geprüft, ob die Unterstützte Kommunikation konsequent umgesetzt wird.

Kommunikation durch Bilder

- Die Einrichtung stellt sicher, dass in allen wichtigen Bereichen die Beschilderungen in einheitlicher Form und mit verständlichen Bildern gestaltet sind.
- Die Räume werden schrittweise barrierefrei beschildert.
- Die Beschilderungen in Arbeitsbereichen werden hinsichtlich ihrer Verständlichkeit überprüft und ggf. angepasst.
- Die Arbeitsanweisungen in der Werkstatt werden über Bilder und Symbole verdeutlicht.

TEILHABE AN DER VIRTUELLEN WELT

In der heutigen Zeit gewinnt neben der Teilhabe am Leben in der Kommune die Teilhabe an der virtuellen Welt zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch hier Kompetenzen zur Orientierung in der virtuellen Welt zu vermitteln und die Teilhabe durch einen niedrighschwelligem Zugang zu Computern zu ermöglichen.

Beispielhaftes Ziel:

- Die Einrichtung ermöglicht Menschen mit Behinderung die digitale Teilhabe.

Ideen für Maßnahmen:

- Menschen mit Behinderung erhalten Zugang zu Computern/sozialen Medien.
- Es wird ein Nutzungskonzept zur Nutzung von zentralen EDV-Infopoints mit Zugang zum Intranet und Internet erarbeitet.
- Es wird eine EDV-Plattform mit Informationen für Bewohner_innen sowie Angehörige entwickelt und eingeführt.
- Die Einrichtung unterstützt die Entwicklung einer Kommunikationsplattform für Menschen mit starken Beeinträchtigungen.
- Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten entwickeln und realisieren ein barrierearmes Content-Management-System, das die Onlinepublikation eigener Inhalte ermöglicht.

4. Handlungsfeld Empowerment, Selbstbestimmung

Unabhängig von der Einschränkung besitzt jeder Mensch die Fähigkeit dazu, sich weiterzuentwickeln. Um diesem Potential zu begegnen ist es notwendig, Lernprozesse und Entwicklungsmöglichkeiten in Gang zu setzen, mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe zu verbessern. Darüber hinaus ist es wichtig, in den individuell relevanten Bereichen eine Wahl zu haben und sich entscheiden zu können. Voraussetzung, um eine Wahl treffen zu können, ist jedoch, die entsprechenden Wahlmöglichkeiten auch zu kennen und Zugang zu den notwendigen Informationen zu haben.

Es braucht also die Selbstbefähigung der Einzelnen/des Einzelnen (Empowerment) um selbst bestimmen zu können. Es gibt keinen speziellen Artikel in der UN-BRK, aus dem das Empowerment abgeleitet werden kann. Stattdessen ist es das Prinzip von Menschenrechtskonventionen (vgl. Bielefeldt 2008).

Für die Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeutet diese Anforderung, die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung zu stärken, ihnen ihre Wahlmöglichkeiten bewusst zu machen und hierüber die Selbstbestimmung in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens zu fördern.

„Menschenrechtskonventionen dienen dem „Empowerment“ der Menschen. Sie leisten dies, indem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe formulieren, sie rechtsverbindlich verankern und mit möglichst wirksamen Durchsetzungsinstrumenten verknüpfen.“

„Voraussetzung jedes menschenrechtlichen Empowerment ist das Bewusstsein der Menschenwürde – der eigenen Würde und der Würde der anderen. Vor allem die Betroffenen selbst sollen in der Lage sein, ein Bewusstsein ihrer eigenen Würde auszubilden.“

(vgl. Bielefeldt 2008, 6f.)

Beispielhafte Ziele:

- Die Einrichtung will die Entscheidungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Schwere der Behinderung, systematisch unterstützen.
- Die Einrichtung wird es Menschen mit Behinderung mehr als bisher ermöglichen, selbst zu entscheiden.
- Die Einrichtung überprüft die strukturellen Rahmenbedingungen, um die Selbstbestimmung zu befördern.

Ideen für Maßnahmen:

Schulungen

- Die Einrichtungen bieten den Klient_innen Schulungen zur Stärkung von Selbstwert und Kompetenzen an.
- Die Einrichtung bietet Klient_innen Kurse zur Entwicklung weiblicher Identität unter Berücksichtigung behindertenspezifischer Einschränkungen an.
- Es gibt Kursangebote zum Erlernen von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.
- In der Einrichtung finden inklusive Schulungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz, Erste Hilfe etc. statt.
- Die Einrichtungen bieten den Klient_innen Schulungen und Seminare zum Umgang mit neuen Medien an.
- Es werden Schulungen zum Thema „politische Teilhabe im sozialen Umfeld“ angeboten.
- Es werden Lese-, Schreib- und Rechenwerkstätten für Menschen mit Behinderung etabliert.
- Es werden verstärkt Trainings zur Mobilität (Nutzung des ÖPNV) durchgeführt.

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Initiierung eines Pilotprojekts zur selbstbestimmten Beteiligung in einer stationären Wohngruppe unter wissenschaftlicher Begleitung, in dem die Interessen und Wünschen der Klient_innen ermittelt und die gelungenen Bausteine und Aspekte auf weitere Wohngruppen übertragen werden.
- Es werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden der Einrichtung verstärkt an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner_innen ausrichten können (flexibles Aufstehen, zu Bett gehen, flexible Essenszeiten, Nahrungsauswahl und Zubereitung, Möglichkeiten an Veranstaltungen teilzunehmen oder auch nicht, Freizeitaktivitäten am Wochenende).
- Es wird eine Anlaufstelle eingerichtet, um Vorfälle von Gewalt, Zwang, Druck und sexuellen Übergriffen anzeigen/mitteilen zu können.



Weiteres

- Es werden konkrete Verabredungen getroffen, wie Selbstbestimmung in der Begleitplanung/Hilfeplanung/Zukunftsplanung gestärkt werden kann.
- Frauen mit Behinderung erhalten Unterstützung bzw. Assistenz in der persönlichen Zukunftsplanung durch die Frauenbeauftragte.

Projektbeirat, Barbara Vieweg, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben

Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben können, brauchen sie die Möglichkeit und die Fähigkeit zwischen verschiedenen Unterstützungsangeboten wählen zu können. Diese Fähigkeit muss oft erst entwickelt werden, weil sie immer wieder die Erfahrung gemacht haben, dass sie nicht mitbestimmen können, wenn es um ihr eigenes Leben geht. „Nichts über uns ohne uns“ muss auch ganz praktisch mit Leben erfüllt werden. Wenn ein Mensch mit Behinderung über sein eigenes Leben entscheiden soll, benötigt er Informationen, die in einer für ihn geeigneten Weise diese Wahlmöglichkeiten aufzeigen und eine eigene Meinungsbildung zulassen. Das Vertrauen in die eigene Kraft kann durch Empowermenttrainings gestärkt werden. Brigitte Faber hat in leichter Sprache sehr schön erklärt, was Empowerment ist:

„Boh, die Lisa hat Power, die macht das total super!“

Oder: „Klasse, der Klaus hat Power, was der alles schafft!“

Power haben hat also etwas mit Kraft zu tun und mit Stärke. Empowerment hat zwei Seiten:

Die eine Seite heißt: Eigene Stärken entdecken.

Die andere Seite heißt: Menschen stärken und Mut machen.

Vgl.: <http://www.imew.de/index.php?id=949> (aufgerufen am 19.03.2014)



5. Handlungsfeld Wohnen

Die UN-BRK formuliert deutlich, dass Menschen mit Behinderung ihren Wohnort und ihre Wohnform eigenständig wählen können. Hier haben die Einrichtungen einen besonderen Auftrag, das Angebot an Wohnmöglichkeiten in Richtung ambulante Wohnformen auszubauen. Allerdings sind gerade in diesem Handlungsfeld andere Partner gefragt, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften.

Innerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeutet dies, die Klient_innen aktiv in die Entscheidungen zum Wohnen und Wohnumfeld einzubeziehen und die Wünsche entsprechend zu berücksichtigen.

Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben(...)

Beispielhaftes Ziel:

- Die Einrichtung leistet konkrete Beiträge zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Wohnen.

Ideen für Maßnahmen:

- Es werden neue inklusive Wohngemeinschaftsformen entwickelt.
- Barrierefreie Wohnangebote werden gefördert.
- Geeignete Objekte werden zu barrierefreien Wohnungen umgebaut.
- Die Wünsche nach Gründung einer Familie und Kindern werden durch entsprechende Unterstützungsangebote begleitet.
- Das Bürgerbüro der Gemeinde bietet für Menschen mit Behinderung eine Wohnberatung an.
- Die Einrichtung arbeitet mit Bau-/Immobilienfirmen zusammen, um ein Bewusstsein für den Bau von sozialem und barrierefreiem Wohnen zu fördern.
- Die Einrichtung entwickelt geeignete Methoden für die persönliche Zukunftsplanung der Klient_innen im Bereich Wohnen.
- Es werden konkrete Regelungen zum Umzugsmanagement getroffen, die eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung enthalten.
- Menschen mit Behinderung werden bei den Fragen: „Wie wohne ich, wer wohnt noch bei uns?“ beteiligt.
- Menschen mit Behinderung entscheiden bei der Gestaltung der Zimmer, Wohnbereiche u.Ä. mit.



Diakonie Kork – Wohnen

Der Bereich „Wohnen“ mit den Aspekten individueller Alltags- und Freizeitgestaltung hat für Menschen mit Behinderung eine sehr hohe Wichtigkeit.

Individualität kann in der Wohnform „ambulant betreutes Wohnen“ noch berücksichtigt werden, im Hinblick auf „mit wem möchte ich wohnen“. Schwieriger wird es bereits bei der Frage „wo möchte ich wohnen“. Bezahlbarer Wohnraum in einer schönen Wohngegend wird zunehmend knapp. Auch die Bereitschaft an Menschen mit Behinderung zu vermieten ist ausbaufähig. Der Personenkreis ist hier noch stark von Institutionen abhängig.

Neben den Grenzen, die die Behinderung setzt, fehlt es oft an der Vorbereitung und dem Training für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen.

Einen hohen Bedarf gibt es für Menschen mit geistiger Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben. Hier wird die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit durch die Rahmenbedingungen, Interessen und Strukturen der Einrichtungen erschwert. In Wohngruppen bis 10 Personen kann Individualität nur schwer umgesetzt werden. Das Angebot an unterschiedlichen Wohnformen in den Einrichtungen ist sehr begrenzt und nicht ausreichend differenziert. Es fehlen kleine Wohneinheiten, Wohnangebote für Paare und Konzepte für Familien. Gemäß der UN-BRK müssen auch integrative Wohnprojekte geplant und angeboten werden. Dennoch gibt es auch in den Institutionen Ressourcen in Bezug auf „Wunsch- und Wahlrecht“ und eine teilweise, schrittweise Umsetzung ist immer möglich.

Ein gutes Instrument ist die Erstellung eines Wohnprofils und das Angebot einer Wohnbörse und einer Wohnberatung.

Projektbeirat, Rolf Winkelmann, Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer_innen des BeB

Für Menschen mit Beeinträchtigungen wird lt. Artikel 19 UN-BRK eine unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft gefordert. Ein gewichtiger Aspekt ist das Wohnen, wobei jeder selbst bestimmen kann, wie, wo und mit wem er leben möchte. Um der Forderung nachzukommen, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden.

Es muss mit den Klient_innen genauestens festgestellt werden, ob sie in kleineren Wohngruppen oder Wohngruppen in 24er Einrichtungen, in eigener Wohnung stationär oder ambulant leben möchten. Weiterhin muss festgestellt werden, ob der Wohnungsmarkt genügend Angebote der gewünschten Wohnformen bietet. Wenn möglich barrierefrei für diejenigen, die dieses benötigen. Ein gravierender Gesichtspunkt sind die Vorgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) der einzelnen Kommunen. Die genauen Kriterien unterscheiden sich von Kommune zu Kommune.

Die Infrastruktur im neuen Wohnumfeld ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Die Anbindung an Bus und Straßenbahn sollte fußläufig erreichbar und barrierefrei sein. Einkaufsmöglichkeiten sowie die notwendigen Ärzte sollten ebenfalls gut zu erreichen sein. Auch die Kultur- und Freizeitangebote im Sozialraum sind von großer Bedeutung. Es empfiehlt sich, Gespräche mit den verschiedenen Akteuren zu führen, auch um etwaige Berührungängste in der Begegnung mit Menschen mit Behinderungen abzubauen.

Wichtig ist, festzulegen, was geschieht, wenn das gemachte Wohnangebot in der Praxis nicht funktioniert. Eine mögliche Rückkehr in das vorherige Wohnangebot muss möglich sein.

Bei allen genannten Punkten sollte es auch immer eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeitenden mit den rechtlichen Betreuern und Angehörigen geben. Angehörige haben oftmals Bedenken. Diese können aber oft in Gesprächen und Diskussionen beseitigt werden. Wenn es gut gelingt, die zu leistende Begleitung zu erläutern und darzustellen, werden viele dieser Bedenken abgebaut. Angehörige müssen aber auch bereit sein, ihren Kindern etwas zuzutrauen. Denn diese können oft mehr, als man glaubt.



6. Handlungsfeld Arbeit

Die Einrichtung als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung

Die UN-BRK formuliert für Menschen mit Behinderung das Recht, dort zu arbeiten, wo alle anderen auch arbeiten. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist somit ein weiterer zentraler Punkt der Konvention. Für die Einrichtungen der Behindertenhilfe bedeutet dies, ihre Klient_innen systematisch dabei zu unterstützen, ein adäquates (reguläres) Arbeitsverhältnis einzugehen bzw. das Beschäftigungsverhältnis von Menschen mit Behinderung in den Werkstätten zu verbessern. Hierfür ist es unter anderem erforderlich, die Kompetenzen des Einzelnen/der Einzelnen zu fördern und zu stärken sowie die relevanten Akteure des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Arbeitskraft von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Gleichzeitig haben Einrichtungen der Sozialwirtschaft die Rolle der Arbeitgeber und damit auch eine Verantwortung dafür, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Artikel 27 der UN-BRK

Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.
Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, (...) um unter anderem
 - b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen; (...)



TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Beispielhafte Ziele:

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird gefördert.
- Die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung im Arbeitsprozess wird erhöht.

Ideen für Maßnahmen:

Intern

- Es wird eine Schülerfirma gegründet.
- Es erfolgt die Eröffnung eines Integrationsbetriebs bzw. einer Integrationsfirma.
- Menschen mit Behinderung haben Zugang zum Jobcoaching.
- Es erfolgt der flächendeckende Einsatz eines jeweils spezifischen Analyseinstruments zur Erhebung von Kompetenzen, die ggf. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar sind.
- Menschen mit Behinderung werden für höherwertige Tätigkeiten qualifiziert.
- Fortbildungen für arbeitsmarktnahe Tätigkeiten werden angeboten.
- Es erfolgt die Entwicklung eines Konzeptes, um Förderschüler_innen besser und nachhaltig in den Arbeitsprozess auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedern zu können.

Extern

- Bestehende Kooperationen zwischen Förderschulen und ansässigen Firmen werden vertieft.
- Es erfolgt die kontinuierliche Erschließung von Praktikumsstellen bei möglichen Arbeitgebern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Anzahl der Außenarbeitsplätze wird erhöht.

DIE EINRICHTUNG ALS ARBEITGEBER

Beispielhaftes Ziel:

- Die Einrichtung wird attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung und für leistungsgewandelte Mitarbeitende.

Ideen für Maßnahmen:

- Das Erfüllen der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsquote gilt als Mindestziel in der Einrichtung. Die Beschäftigungsquote wird veröffentlicht.
- Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die ausschließlich von Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ besetzt werden können, beispielsweise als „Mobilitätsbeauftragte“ oder als „Prüfleser_innen für Leichte Sprache“.
- Kund_innen werden als Berater_innen für die Beratungsstelle geschult und dort eingesetzt.
- Die Zentralverwaltung bietet mindestens einen Praktikumsplatz für Menschen mit Behinderung an.
- In allen Bereichen werden Praktikumsplätze angeboten.
- In Bewerbungsverfahren werden die Bewerbungen von Menschen mit Behinderung besonders sorgfältig geprüft.
- Die Schwerbehindertenvertretung wird verstärkt in die Personalentwicklung einbezogen.
- Der Einsatz von leistungsgewandelten Mitarbeitenden wird gefördert.
- Die Leitung der Einrichtung sorgt dafür, dass es ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis gibt zwischen den Anforderungen in den einzelnen Teams und den dort vorhandenen personellen Ressourcen.
- Leistungswandlungen und Einschränkungen werden zeitnah erkannt.
- Es wird ein Klima gefördert, in dem Leistungswandlungen und Einschränkungen thematisiert werden können.
- Bei Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen werden die besonderen Anforderungen von Mitarbeitenden mit einer Behinderung berücksichtigt.

7. Handlungsfeld Teilhabe am Leben in der Gemeinde

In der UN-BRK wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft formuliert. Für die Einrichtungen der Behindertenhilfe ergibt sich hieraus die Aufgabe, nach ihren Möglichkeiten in die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens hineinzuwirken und den Klient_innen die Teilhabe an eben diesem zu ermöglichen und die dafür notwendigen Ressourcen bereit zu stellen. Gerade in diesem Handlungsfeld ist die Kooperation mit externen Partnern unabdingbar, seien es Vereine, die Kommune, der Gemeinderat, Nahverkehrsbetriebe, Schulen, Bibliotheken sowie die Kirchengemeinden. Deshalb haben einige der Piloteinrichtungen die externen Partner in den Erstellungsprozess des Aktionsplans einbezogen.

Artikel 19 der UN-BRK

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

(...)

- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Beispielhafte Ziele:

- Die Klient_innen nehmen aktiv am Leben in der Gemeinde teil und gestalten dieses mit.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen wird verstärkt.

Ideen für Maßnahmen:

Informationen

- Menschen mit und ohne Behinderung entwickeln einen Kriterienkatalog zur Bewertung von Gemeinwesenangeboten und -veranstaltungen.
- Erstellung einer Broschüre, in der ortsansässige Vereine inklusive Angebote vorstellen.
- Erstellung eines inklusiven Orientierungsplans für die nähere und fernere Umgebung.

Veranstaltungen

- Sportliche Highlights in der Gemeinde werden gemeinsam mit Partnern in der Gemeinde inklusiv gestaltet.
- Es gibt ein Literatur-Café in Leichter Sprache.

Angebote

- Gemeinsam mit örtlichen Bibliotheken und Mediatheken wird die Entwicklung einer Leihbibliothek mit Medien in Leichter Sprache angestrebt.
- Im Bürgerbüro der Städte und Gemeinden wird eine Beratungsstelle von und für Menschen mit Behinderung aufgebaut.
- Es wird eine Freundschaftsbörse eingerichtet, um Kontakte zwischen Bewohner_Innen und anderen zu ermöglichen.

Vernetzung

- Es werden Ansprechpartner_innen der Einrichtung benannt, die als Bindeglied zwischen Vereinen und der Einrichtung fungieren.
- Der Kontakt mit Vereinen wird intensiviert (beispielsweise zu Sportangeboten wie Tischtennis, Basketball, Tennis und Fußball).
- Es erfolgt eine verstärkte Kontaktaufnahme zu Schulen (Gestaltung von Inklusionsprojekten bzw. Verstärkung von Projektarbeit mit anderen Schulen).
- Die/der örtliche Behindertenbeauftragte wird angesprochen.



ÖPNV

- Es wird ein ehrenamtlicher Hol- und Bringdienst gemeinsam mit den Gemeinden/Städten, ggf. Kirchengemeinden, entwickelt.
- Die Einrichtung führt Gespräche mit den örtlichen Verkehrsbetrieben mit folgenden Zielen:
- Die Taktfrequenz des öffentlichen Personennahverkehrs wird erhöht.
- Die Fahrtzeiten werden in den Abend hinein ausgedehnt.
- In der Komplexeinrichtung wird ein Haltepunkt für einen Bus eingerichtet.
- Die Einrichtung führt Gespräche mit örtlichen Anbietern mit dem Ziel, dass rollstuhlgerechte Ruftaxen zu angemessenen Preisen angefordert werden können.

Politik

- Die unterschiedlichen Gremien (Stadtteilkonferenzen, Bezirksvertretung, Bürgerinitiativen, Arbeitskreise sozialer Einrichtungen, Zentren Plus) im Stadtteil werden besucht.
- Die Gremien im Stadtteil werden daraufhin bewertet, ob die Klient_innen durch eine regelmäßige Teilnahme an diesen Gremien einen Nutzen haben.
- Klient_innen besuchen für sie relevante Gremien im Stadtteil regelmäßig.
- Die Klient_innen bringen sich in den Gremien mit ihren Themen ein.
- Die einzelnen Teams der Einrichtung besitzen umfangreiche Informationen über den jeweiligen Stadtteil.
- Die Klient_innen werden über Termine im Stadtteil informiert und begleitet.
- In jedem Bereich der Einrichtung gibt es eine/n Ansprechpartner_in, der Termine und Kontakte im Stadtteil koordiniert.
- Es werden Ressourcen für die Stadtteilarbeit bereitgestellt (z.B. Persönliche Assistenz).
- Es werden regelmäßige Stadtteilbegehungen mit den Klient_innen durchgeführt.
- Es erfolgt eine Beteiligung der Eltern, Angehörigen und Betreuer_innenvertretungen an der kommunalen Gesundheitspolitik.

In der Gemeinde leben – Politische Partizipation

Politische Partizipation erfordert die regelmäßige Auseinandersetzung mit politischen Themen. Aus diesem Grund haben wir uns das Ziel gesetzt, interessierten Klient_innen regelmäßig zum Beispiel den Besuch von Stadtteilkonferenzen und der Sitzungen des Behindertenbeirats der Stadt zu ermöglichen.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die ausführliche Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Termine in Einzel- und Gruppengesprächen mit der begleitenden und unterstützenden Assistenzperson. Hierdurch können die für die Klient_innen relevanten Themen identifiziert und auch mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgearbeitet werden. Ebenfalls kann eine Meinungsbildung erfolgen, welche dann jeweils unterstützt wiedergegeben werden kann. Insbesondere Themen mit direktem Bezug zu Alltagsfragen und Hürden des Alltags (nicht-abgesenkte Bordsteinkanten, ungünstige Ampelschaltungen, etc.) sind Themen mit denen ein Einstieg in politisches „Mit-Mischen“ gelingen kann.

Teilhabe am Leben in der kirchlichen Gemeinde

- Gottesdienste werden in Leichter Sprache angeboten.
- Die Angebote für junge Menschen in der Gemeinde werden gezielt für junge Menschen mit Behinderung geöffnet.
- Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten mehr Aufgaben in der Gemeinde.

8. Handlungsfeld Gesundheit

Eine angemessene und gute gesundheitliche Versorgung ist das Recht von Menschen mit Behinderung. Für die Einrichtungen der Behindertenhilfe als Sozialdienst resultiert hieraus die Aufgabe, eine umfassende Versorgung in diesen Bereichen zu organisieren und sicherzustellen. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Angehörigen der Pflegeberufe für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung.

Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

(...)

- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen.

Beispielhaftes Ziel:

- Die Einrichtung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen hin. Dies gilt für Barrieren im Bau, bei der Kommunikation und auch für einstellungsbedingte Barrieren.

Ideen für Maßnahmen:

Grundlegendes

- Menschen mit Behinderung können ihre Ärzt_innen frei wählen.
- Die Zusammenarbeit mit Ärzt_innen, Therapeut_innen und Krankenhäusern wird ausgebaut.
- Mitarbeitende oder andere Personen werden zu Gesundheitsbegleitern geschult.
- Es werden Netzwerke zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch über Entwicklungen im Bereich Gesundheit aufgebaut.

Sensibilisierung

- Es erfolgt die Entwicklung eines Leitfadens für Ärzt_innen zum Umgang mit Beschäftigten, Bewohner_innen und Kund_innen.
- Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheitswesens werden für Menschen mit individuellen Einschränkungen sensibilisiert.
- Es werden Fortbildungen zu den Themen „Umgang mit und Pflege von Menschen mit Behinderung“ angeboten.
- Die Einrichtung strebt die Gewinnung von „Grünen Damen und Herren“ an, die bei externen Krankenhausaufenthalten von Menschen mit Behinderung gezielt als ehrenamtliche Begleiter_innen eingesetzt werden können.



Zusammenfassung

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. In ihr werden die Menschenrechte speziell für Menschen mit Behinderung formuliert. Leitgedanke der Konvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die selbstbestimmte Lebensführung.

Für den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) spielt die UN-Konvention eine wichtige Rolle. Der Verband hat sich in der Vergangenheit mehrfach vor dem Hintergrund der UN-BRK positioniert und wichtige Handlungsimpulse gegeben.

Mit dem Projekt „Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ hat der BeB die Aufmerksamkeit verstärkt und gezielt in die eigenen Strukturen gelenkt. So haben neun Mitgliedseinrichtungen des BeB in dem Pilotprojekt innerhalb von 10 bis 12 Monaten ihren eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK entwickelt. Die vorliegende Handlungsanleitung basiert auf den neun entstandenen Aktionsplänen. Sie soll zeigen, wie es geht, einen Aktionsplan zu erstellen und was bei der Erstellung eines solchen Plans besonders wichtig ist.

Aktionspläne sind ein geeignetes Instrument, um den Geist und die Vorgaben der UN-BRK in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Mit den neun einrichtungsbezogenen Aktionsplänen ist somit das völkerrechtliche Dokument UN-BRK – ausgehend von den jeweiligen Strukturen der Mitgliedseinrichtung – mit spezifischem Leben und Maßnahmen gefüllt worden.

Wichtig ist, im Entstehungsprozess eines Aktionsplans möglichst viele zu beteiligen – Menschen mit Behinderungen, Mitarbeitende, Angehörige und externe Partner, z. B. in der Kommune. Denn nur so kann der Aktionsplan erfolgreich umgesetzt werden, indem er von möglichst vielen entwickelt, gewollt und mitgetragen wird.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen entspricht dem Partizipationsgedanken der UN-BRK. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist jedoch in der Praxis oftmals nicht eingeübt und es gibt hierfür nicht in jedem Fall entsprechende Strukturen in einer Einrichtung. Auch sind die Anforderungen an die Form und die Art der Beteiligung sehr unterschiedlich: Welche Kommunikationsmittel sind wichtig und notwendig? Wie funktioniert die Leichte Sprache? Welche Tiefe der Beteiligung ist an welcher Stelle erforderlich?

Bei allen Unsicherheiten, die es in dieser Beziehung gibt, ist es wichtig, sich auf den Weg zu machen, ganz gleich, von welchem Ausgangspunkt. Denn auch schrittweise Veränderungen sind Entwicklungen. Beteiligung verändert und jeder Schritt zählt.

Ausblick – Gute Gründe für einen Aktionsplan

Stimmen der neun Pilot-Mitgliedseinrichtungen

„Weil vieles, was möglich ist, nur dann Wirklichkeit wird, wenn es eine **gemeinsame** Vision gibt.“

Anna Stift Leben und Lernen gGmbH

„Es ist eine Chance, neue Wege zu gehen.“

Diakonie Kork

„Die prozesshafte Gestaltung eines personenzentrierten Leistungsangebotes u. a. auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns handlungsleitend.

Die Erstellung eines Aktionsplanes ist uns eine willkommene und hilfreiche wie auch effektive Methode, diesen Prozess nachhaltig zu gestalten.“

Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin

„Ein Aktionsplan ist eine gute Hilfe, die Beteiligung vieler Menschen in einem Verein/einer Organisation zu unterstützen. Er ist auch eine gute Hilfe, sich konkret über die UN-BRK auszutauschen und der Aktionsplan hilft, den Alltag (kritisch) zu überprüfen.“

Gemeindediakonie Mannheim

„Die gemeinsame Auseinandersetzung von Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Einrichtung zu den Inhalten der UN-BRK als gleichberechtigte Partner war und ist spannend und beinhaltet einen Lerneffekt für alle.“

Mariaberg e.V.

„Durch den Aktionsplan hatten wir die Möglichkeit, unser Alltagshandeln gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern zu reflektieren und unsere Dienstleistung im Hinblick auf die UN-BRK passgenauer zu gestalten.“

In der Gemeinde leben, Düsseldorf

„Wir als professionelle Einrichtungen und Leistungserbringer von Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie deren Interessenvertreter können es uns nicht leisten, innerhalb unserer Organisationen mit bestehenden Regelungen und Abläufen gegen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu verstoßen.

Wir müssen zeitnah prüfen, in welchen Bereichen des von uns organisierten und gestalteten täglichen Lebens Menschen mit Behinderung als Leistungsnehmer gegenüber den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention benachteiligt sind.

Die identifizierten Abweichungen sind im Rahmen eines Aktionsplans Schritt für Schritt abzubauen.“

Johannes-Diakonie Mosbach

„Wir brauchen Aktionspläne, weil wir gut finden, was in der UN-BRK steht. Wir brauchen konkrete Schritte, um die UN-BRK umzusetzen.“

Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg

„Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zielt darauf ab, alle interessierten Menschen im Gemeinwesen erkennen zu lassen, dass alle Menschen viele gute Gaben von Gott geschenkt bekommen haben. Man muss diese nur gemeinsam nutzen. Natürlich machen alle Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen auch Fehler, aber durch die Nutzung der guten Gaben der Menschen entsteht ein Mehrwert für alle zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität.

Der Aktionsplan gibt eine gezielte Struktur vor und er bündelt in geordneter Form Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes.

Gewissermaßen begibt man sich mit der Entwicklung eines Aktionsplans auf einen langen gemeinsamen Weg. So wie man auch beim gemeinsamen wandern ins Gespräch kommt, sich austauscht, Ideen entwickelt und die anderen Mitwanderer überhaupt erst mit ihrer Einzigartigkeit wahrnimmt, so kommt man auch schon bei der Entwicklung eines Aktionsplanes plötzlich mit anderen Menschen gut und intensiv ins Gespräch. Man lernt sich und andere besser kennen und verstehen. Auch auf die eigene Einrichtung, die man sehr gut zu kennen glaubt, bekommt man eine andere Sicht. Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Mit behutsamen inklusiven Veränderungen im Gemeinwesen kann man die Welt ein wenig besser machen. Dabei gilt es: Lieber unperfekt starten, als perfekt warten!“

Herrnhuter Diakonie



Literatur

Banafsche, Manou (2012). Art. 19 UN-BRK – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. In A. Welke (Ed.), UN-Behindertenrechtskonvention; mit rechtlichen Erläuterungen (pp. 150-163). Freiburg im Breisgau: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Bielefeldt, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay No. 5, Deutsches Institut für Menschenrechte.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe

- „Freiheit mit Unterstützung“
http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2010-10_broschuere_brk-nap.pdf
- „Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“
http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2010-08_positionspapier_art_19_brk.pdf
- Positionspapier „Soziale Teilhabe (Wohnen)“
[http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_soziale-teilhabe_\(wohnen\).pdf](http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_soziale-teilhabe_(wohnen).pdf)
- Positionspapier „Teilhabe am Arbeitsleben“
http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_teilhabe_am_arbeitsleben.pdf
- Positionspapier „Gesundheit und medizinische Rehabilitation“
http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-03_politische_gespraechе_positionspapier_gesundheit_und_medizinische_rehabilitation.pdf

Deutscher Städtetag (2013). Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages. Abrufbar unter:
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat_beteiligungskultur_2013_web.pdf.

Erhardt, Klaudia; Grüber, Katrin (2011): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune, Lambertus-Verlag.

Grüber, Katrin (2013), in: DRK und IMEW (Hrsg.) – Broschüre zur Tagung Inklusion konkret - Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen

Grüber, Mehrhoff, Wetzstein (2012): Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in Deutschland – Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung. Abrufbar unter: http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/2012/D17-2012_Umsetzung_Aktionsplan_DGUV.pdf

Kastl, Jörg (2012): Inklusion und Integration – oder: Ist „Inklusion“ Menschenrecht oder eine pädagogische Ideologie? Soziologische Thesen. Vortrag am 16.10.2012, Friedrichshainer Kolloquien 2012, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft / Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin), - ergänzte „Lesefassung“ (6.11.2012). Abrufbar unter http://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/FriedrichshainerKolloquien/Kastl_Inklusion_und_Integration_IMEW_Okt2012_END.pdf

Palleit, Leander (2010): Positionen 2 Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html>

Rohrmann, Albrecht (2013): Kommunale Teilhabe. Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Sozialraum, Vortrag am 19.11.2013, Friedrichshainer Kolloquium. Abrufbar unter:
Rohrmann, Albrecht (n.a.). Kommunale Teilhabe. Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Sozialraum, Präsentation des Vortrages im Rahmen des Friedrichshainer Kolloquiums am 19.11.2013. Abrufbar unter: http://imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Tagungen_2013/Praesentation-Berlin-19-11-2013.pdf.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(UN-Behindertenrechtskonvention/UN-BRK) (2006): Abrufbar unter:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html>

Anhang

Begriffsklärungen

Leichte Sprache

Leichte Sprache ist eine Ausdrucksweise, welche Fremdwörter, Fachwörter und lange Sätze meidet. Alle verstehen Leichte Sprache besser, aber besonders hilfreich kann sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Krankheiten wie Demenz und Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen und lesen können, sein. (Vgl. <http://www.leichtesprache.org/>). Durch das bessere Verständnis komplexer oder schwerer Texte fördert sie die „Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit“ von allen Menschen und trägt so zur Barrierefreiheit bei. Für Leichte Sprache existiert ein Regelwerk, welches das Benutzen der Leichten Sprache, einfach erklärt.

(Vgl. <http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf>)

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Handbuch der Lebenshilfe Bremen als Standard gelten. Wer ein Handbuch erwirbt, erhält damit auch die Lizenz, die Illustrationen zu verwenden, ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation mit der Leichten Sprache.

(<http://www.leichte-sprache.de/index.php?menuid=59&repreid=22>)

Verständliche Sprache

Verständliche Sprache ist eine Art des Kommunizierens, welche vor allem Fachtexte, komplexe Inhalte oder Verfahrensweisen so umgestaltet, dass sie verständlicher werden. Die verständliche Sprache richtet sich dabei nicht ausdrücklich an Menschen mit Lernschwierigkeiten. Vor allem in der Wirtschaft findet die verständliche Sprache Anklang. Die Gesellschaft für verständliche Sprache (IDEMA) nennt dafür die folgenden Gründe: Kunden verstehen und reagieren durch verständliche Sprache schneller, Beschäftigte konzentrieren sich auf Kernaufgaben und sind so zufriedener, Abläufe effizienter. Zusammengefasst spart das laut IDEMA Zeit und Geld. Überdies hinaus führt eine klare Sprache zur Verbesserung des Images, intern sowie extern.

(Vgl. <http://www.verstaendliche-sprache.de/dreigruende.html>)

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation umfasst individuelle Maßnahmen, welche Menschen mit Behinderung bei der Kommunikation helfen sollen, sich so mit ihrer Umwelt zu verständigen. Dabei basiert die unterstützte Kommunikation auf der Annahme, dass jeder Mensch ein „Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation“ hat. Sie orientiert sich dabei an einem „humanistischen Menschenbild“ mit dem Recht jeder Person auf „Selbstbestimmung und Partizipation“. Die unterstützte Kommunikation verbindet mehrere Formen des Kommunizierens. Wichtig sind Rituale und Routinen sowie erste Zeichen. Dies kann durch den Einsatz von Gebärden, Objekten, grafischen Symbolen oder technischen Hilfen, geschehen. Als Ziel formuliert die ISAAC Gesellschaft für unterstützte Kommunikation neben einer Kommunikation, die „möglichst unabhängig und effektiv“ in den Alltag eingebettet ist, eine „erhebliche Verbesserung“ der Verständigung von betroffenen Menschen. (Vgl. <http://www.isaac-online.de/index.php/unterstuetzte-kommunikation>)

Balanced Scorecard (BSC)

Bei der Balanced Scorecard handelt es sich um ein „strategisches Managementinstrument“, welches die „gemeinsame Vision einer Organisation“ zum Ausdruck bringt. Dabei wird in einem Vorgang die „Unternehmensmission und -strategie in präzise Kennzahlen“ umgewandelt. So werden finanzielle, interne, Kunden- sowie Lern- und Wachstumsperspektive in Kennziffern zur „Steuerung der Ressourcen und für die Prozesse im Unternehmen“ ergänzend zu den traditionellen finanziellen Kennzahlen des Rechnungswesens erweitert. Das System ermöglicht den Mitarbeitenden einen Einblick in den Gesamtzusammenhang der Organisation und führt durch verschiedene Feedbackverfahren zu einem „strategischen Lernprozess“. (Vgl. Kaplan, R.S./ Norton, D.P.(2007): Balanced Scorecard, in: Boersch, C./Eschen, R. (Hrsg.): Das Summa Summarum des Managements. Die 25 wichtigsten Werke für Strategie, Führung und Veränderung, S. 137-148).



Adressen & Kontakte

Projektpartner

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
Fon: +49 (0)30/83001 - 270
Fax: +49 (0)30/83001 - 275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)

Warschauer Straße 58a, 10243 Berlin
Fon: +49 (0)30/293817 -70
Fax: +49 (0)30/293817 -80
E-Mail: info@imew.de
Internet: www.imew.de

Pilot-Mitgliedseinrichtungen des BeB

Baden-Württemberg

Diakonie Kork

Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork
Internet: www.diakonie-kork.de
Ansprechperson:
Margarete Katzenstein
Fon: +49 (0)7851/84-9334
E-Mail: mkatzenstein@diakonie-kork.de

Gemeindediakonie Mannheim

Rheingoldstraße 28a, 68199 Mannheim
Internet: www.gemeindediakonie-mannheim.de
Ansprechperson:
Antonia Lesle als Ansprechperson
Fon: +49 (0)621/8544900
E-Mail: lesle@diakoniewerkstatt.de

Mariaberg e.V.

Klosterhof 1, 72501 Gammertingen
Internet: www.mariaberg.de
Ansprechpersonen:
Rüdiger Böhm, Martina Lovercic
Fon: +49 (0)7124/923-7282
E-Mail: r.boehm@mariaberg.de;
m.lovercic@mariaberg.de

Johannes-Diakonie Mosbach

Neckarburkener Straße 2-4, 74821 Mosbach
Internet: www.johannes-diakonie.de
Ansprechperson:
Jörg Huber
Fon: +49 (0)6261/88-0
E-Mail: Joerg.Huber@johannes-diakonie.de

Berlin

Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH

Schönwalder Allee 26
13587 Berlin
Internet: www.evangelisches-johannesstift.de
Ansprechperson:
Sylke Hölscher
Fon: +49 (0)30/33609-438
E-Mail: gabriela.hinz@evangelisches-johannesstift.de

Niedersachsen

Annastift Leben und Lernen gGmbH

Wülfeler Str. 60, 30539 Hannover
Internet: www.annastift-hannover.de
Ansprechperson:
Pastor Dr. Friedrich Ley
Fon: +49 (0)511/8603-575
E-Mail: behindertenhilfe@annastift.de

Nordrhein-Westfalen

In der Gemeinde leben gGmbH

Ludwig-Erhard-Allee 14, 40227 Düsseldorf
Internet: www.igl-duesseldorf.de
Ansprechperson:
Andreas Diederichs
Fon: +49 (0)211/91364-113
E-Mail: andreas.diederichs@igl-duesseldorf.de

Sachsen

Herrnhuter Diakonie

Stiftung der Evangelischen Brüder-Unität
Zittauer Straße 19, 02747 Herrnhut
Internet: www.herrnhuter-diakonie.de
Ansprechperson:
Peter Tasche
Fon: +49 (0)35873/46-108
E-Mail: tasche@ebu.de

Sachsen-Anhalt

Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg

Pfeifferstr. 10, 39114 Magdeburg
www.pfeiffersche-stiftungen.de
Ansprechperson:
Axel Gutsche
Fon: +49 (0)391/85 05-166
E-Mail: axel.gutsche@pfeiffersche-stiftungen.org

Projektbeirat

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung des BeB

Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Ansprechperson:
Udo Dahlmann
Fon: +49 (0)3631/928159
E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer_innen des BeB

Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Ansprechperson:
Rolf Winkelmann
Fon: +49 (0)521/401120
E-Mail: beirat-ang@beb-ev.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstraße 49
10117 Berlin (Mitte)
Fon: +49 (0)30/18 527-0
Internet: www.bmas.de
Ansprechperson: André Necke
E-Mail: info@bmas.bund.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Salvador-Allende-Platz 11
07747 Jena
Fon: +49 (0)3641/234 795
Fax: +49 (0)3641/396 252
Internet: www.isl-ev.de
Ansprechperson: Barbara Vieweg
E-Mail: bvieweg@isl-ev.de

Mensch zuerst, Netzwerk People First Deutschland e.V.

Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel
Fon: +49 (0)561/72885320
E-Mail: info@menschzuerst.de
Internet: www.menschzuerst.de

Netzwerk Leichte Sprache

E-Mail: info@leichtesprache.org
Internet: www.leichtesprache.org
Verantwortlich: Mensch zuerst, s.o.

Weitere hilfreiche Adressen

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Fon: +49 (0) 30/259359 -0
Fax: +49 (0) 30/259359 -59
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

ISAAC-GSC Gesellschaft für unterstützte Kommunikation e.V.

Geschäftsstelle
c/o Susanne Bünk
Am Blümlingspfad 98
53359 Rheinnbach
Fon: +49 (0)2226/8099 -131
Fax: +49 (0)2226/8099 -132
E-Mail: geschaeftsstelle@isaac-online.de
Internet: www.isaac-online.de

Lebenshilfe Bremen e.V.

Büro Leichte Sprache
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen
Internet: <http://www.lebenshilfe-bremen.de>
Ansprechperson:
Elisabeth Otto
Fon: +49 (0)421/387 77-69
E-Mail: otto-bls@lebenshilfe-bremen.de



Linkliste⁹

www.bmas.de

Informationen und Hintergründe sowie Möglichkeit zum Download der offiziellen deutschen Übersetzung der UN-BRK

www.einfach-teilhaben.de

Internetangebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit wichtigen Informationen und Services rund um das Thema Behinderung

www.nw3.de

Alternative deutsche Fassung der UN-BRK sog. Schattenübersetzung des Vereins Netzwerk Artikel 3 für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Interaktives Lernangebot in leichter Sprache der unabhängigen Monitoring-Stelle zur UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte

www.beb-ev.de

Rubrik Stellungnahmen

Stellungnahme des BeB zum Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem Fakultativprotokoll

www.beb-einmischen.de

Rubrik Informationen

Stellungnahme des BeB zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in leichter Sprache

www.mitMenschPreis.de

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) schreibt erneut den mitMenschPreis aus. Bereits zum dritten Mal werden Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

⁹ Diese Linkliste ist größtenteils der Stellungnahme des BeB „Freiheit mit Unterstützung!“ entnommen. Abrufbar unter: http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2010-10_broschuere_brk-nap.pdf

Kurzbeschreibungen der Pilot-Mitgliedseinrichtungen (nach Alphabet)

Annastift Leben und Lernen gGmbH

In der Betriebsgesellschaft Annastift Leben und Lernen gGmbH sind verschiedene Angebote für Menschen mit überwiegend körperlichen Behinderungen gebündelt. Sie sind untergliedert in die Fachbereiche Berufsbildungswerk, Werner-Dicke-Schule, Mira-Lobe-Schule (Inklusive Grundschule), Ambulanter Dienst – Servicewohnen - Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen, Wohn- und Betreuungsbereich sowie Berufliches Bildungs- und Eingliederungszentrum.

Diakonie Kork

Die Diakonie Kork unterhält Epilepsiekliniken mit 121 Betten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 350 Wohnplätze im stationären Bereich und 41 Plätze (steigend) im ambulant betreuten Bereich. 140 Schüler besuchen die Schule für Körperbehinderte (Epilepsie). Im Bereich „offene Hilfen“ gibt es differenzierte Angebote im ambulanten Bereich. Eine Fachschule für Heilerziehungspflege (200 Schüler) mit Außenstellen in Karlsruhe und Freiburg bietet neben der Ausbildung Heilerziehungspflege auch Altenpflege an. In den Hanauerlandwerkstätten gibt es 485 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin

Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH bietet untereinander vernetzte stationäre und ambulante Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten, Schulbildung sowie Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung. Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Klienten und unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Gemeindediakonie Mannheim

Gut vernetzt und mitten drin in den Sozialräumen (Mannheim u. Rhein-Neckar-Kreis), will die Gemeindediakonie Mannheim Lebensräume gemeinsam mit Menschen im Alter und mit Menschen mit Behinderungen so gestalten, dass alle angenommen sind, sich wohlfühlen und sich entfalten können.

In der Gemeinde leben gGmbH, Düsseldorf

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was sie für ihr Leben brauchen. Sie brauchen aber Hilfe dabei, die Unterstützung zu bekommen, die sie benötigen. Die In der Gemeinde leben gGmbH berät und begleitet Menschen mit Behinderungen - dort, wo sie leben und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ausgerichtet. In der Beratung unterstützen die Mitarbeiter die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen auf ihrer Suche nach passenden Unterstützungsleistungen. Immer mehr Menschen mit Behinderung vertrauen dabei auf das Ambulant betreute Wohnen, das ein Leben in den eigenen vier Wänden möglich macht. Aber auch klassische Wohnheimplätze mit spezialisierten Angeboten sind vorhanden.



Mariaberg e.V.

Mariaberg ist ein diakonischer Träger für soziale Dienste mit Angeboten für Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung vom Kindes- bis zum Seniorenalter. Unsere Einrichtungen liegen in den Landkreisen Sigmaringen, Reutlingen, Zollernalb, Alb-Donau und Stuttgart. Mariaberg ist die älteste Komplex-Einrichtung in Deutschland, die – zusammen mit ihren Tochtergesellschaften – für Menschen mit Behinderung ein Rundum-Angebot vom Wohnen über Schulunterricht bis zur Beschäftigung in Werkstätten vorhält.

In Mariaberg wird allen Menschen unabhängig von der Schwere der Behinderung Hilfe und Förderung angeboten. Auch verschiedene Kultur- und Freizeitveranstaltungen zählen zu unserem Spektrum. Unsere fachlichen Konzepte orientieren sich an den Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen der Nutzerinnen und Nutzer unserer Angebote. Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dieser Anspruch drückt sich im Mariaberger Leitbild „Von Mensch zu Mensch“ aus. Das christliche Menschenbild spiegelt sich in unserem ganzheitlichen Konzept, das den Menschen mit all seinen Sinnen erfasst und ihn mit Leib und Seele wahrnimmt.

Herrnhuter Diakonie

Wir glauben, dass Gott seine Schöpfung in all ihrer Vielfalt liebt und uns im anderen Menschen begegnet. Die Einrichtungen und Dienste der Herrnhuter Diakonie unterstützen Menschen darin, ihre von Gott geschenkten Begabungen, Stärken und Möglichkeiten möglichst selbstbestimmt zu leben. Zu unseren Kernaufgaben gehört: Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hospizarbeit, Bildungsarbeit und Förderschule, Kinder- und Jugendhilfe.

Durch das uns entgegengebrachte Vertrauen, üben wir unsere Arbeit mit einem besonderen Maß an Verantwortung aus. Wir arbeiten in einem Klima, das uns zu Visionen ermutigt und deren Umsetzung ermöglicht.

Johannes-Diakonie Mosbach

In der Johannes-Diakonie werden ca. 1.750 Bewohnerinnen und Bewohner in zwei Komplexeinrichtungen sowie in vielen dezentralen Einheiten betreut und versorgt. Darüber hinaus gibt es ein mehrgliedriges Tagesstruktur-Angebot; hier ist zunächst das klassische Werkstattangebot zu nennen sowie Förder- und Betreuungsbereiche für schwerst-mehrfachbehinderte Bewohnerinnen und Bewohner. Darüber hinaus wird Seniorenbetreuung angeboten, die auf freiwilliger Teilnahme basiert. In zwei Krankenhäusern der Johannes-Diakonie werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt sowie in einer psychiatrisch-neurologischen Abteilung erwachsene Patienten mit vorwiegend psychischen Problemen. In Schwarzach und in Mosbach wird jeweils eine Schule für Kinder mit geistiger Behinderung betrieben und in Mosbach rundet ein Berufsbildungswerk das Angebot ab.

Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg

Wir sind eine Komplexeinrichtung mit den Bereichen Gesundheit (zwei Kliniken), Altenhilfe, Hospiz und Behindertenhilfe. Der Aktionsplan erstreckt sich auf den Bereich Behindertenhilfe. Dieser besteht aus den Teilbereichen „Arbeiten“ und „Wohnen“. Wir begleiten Menschen von der Kindheit bis ins Alter und ermöglichen berufliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bzw. helfen ihnen, selbstbestimmt und mit der größtmöglichen Selbständigkeit zu leben. Die Wohnangebote sind vielfältig – vom Heim bis hin zum Ambulant Betreuten Wohnen, wir bieten auch eine Wohnform „Begleitete Elternschaft“ für Menschen mit Behinderungen an.

